

Protokoll

13. Sitzung

vom Donnerstag, 02. April 2020, 10.00–13.30 Uhr
Congress Center Basel, Auditorium Montreal

Abwesend: Biedert Anita, Boerlin Roger, Brodbeck Peter, Candreia Linard, Eichenberger Erika, Hartmann Peter, Inäbnit Sven, Jeanneret-Gris Christina, Kaufmann Andrea, Maag-Streit Bianca, Oberbeck Simon, Spiegel Florian, Weibel Hanspeter, Wicker-Hägeli Christina, Wolf-Gasser Irene, Wyss Thanei Ursula, Zimmermann Samuel

Kanzlei: Klee Alex

Traktandenp

1. Begrüssung, Mitteilungen	550
2. Zur Traktandenliste	552
3. Anlobung von Béatrice Bowald und Vera Feldges als Ombudsman des Kantons Basel-Landschaft	553
4. Wahl und Anlobung einer nebenamtlichen Richterin oder eines nebenamtlichen Richters für die Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022	553
5. Ersatzwahl und Anlobung einer Richterin/eines Richters für das Jugendgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022	553
6. Wahl und Anlobung einer nebenamtlichen Richterin oder eines nebenamtlichen Richters für die Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022	554
7. Massnahmenpaket zur Unterstützung der Wirtschaft in der Corona-Krise; Genehmigung der Notverordnungen gemäss § 74 Absatz 3 der Kantonsverfassung	554
8. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	567
9. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an einen ausländischen Staatsangehörigen / Miteinbezug in die Einbürgerung seiner Mutter	567
10. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an einen ausländischen Staatsangehörigen / Miteinbezug in die Einbürgerung seiner Eltern	568
11. Sekundarschule 1 Liestal Frenke, Gesamtanierung – Ausgabenbewilligung Realisierung	568
12. Pilot mit Elektrobussen	570
13. Formuliert Gesetzesinitiative «zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes»; Zustimmung	572
14. Ausgabenbewilligung zur Finanzierung und Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie	576

Nr. 394

1. Begrüssung, Mitteilungen

2019/800; Protokoll: ak

– *Begrüssung*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache:

*«Liebe Landrätinnen und Landräte
 Geschätzter Herr Regierungspräsident
 Werte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte
 Liebe Mitarbeitende der Landeskanzlei
 Geschätzte Damen und Herren, die zuhause oder unterwegs unserer Live-Übertragung zuhören*

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Landratssitzung, einer Sitzung unter ganz besonderen Umständen. Die Bekämpfung des Coronavirus hat eine Krise ausgelöst, wie sie noch vor wenigen Wochen für die meisten von uns schlicht unvorstellbar gewesen ist. Die Einhaltung der entsprechenden behördlichen Vorgaben verlangt allen, der Gesellschaft, der Wirtschaft, aber auch jedem Einzelnen viel ab. Wichtig sind jetzt Solidarität und Disziplin, Disziplin, Disziplin! Wir müssen lernen, einander nahe sein, ohne einander zu nahe zu kommen.

Unter diesen Umständen braucht es natürlich sehr gute Gründe, überhaupt eine Parlaments-sitzung einzuberufen. Aber die Geschäftsleitung hat die Ansetzung der heutigen Sitzung mit gutem Grund entschieden. Die Kantonsverfassung gibt in § 74 Absatz 3 dem Regierungsrat das Recht, Verordnungen zu erlassen, um sozialen Notständen zu begegnen. Das ist letzte Woche geschehen mit dem kurzfristig geschnürten «Massnahmenpaket zur Unterstützung der Wirtschaft in der Corona-Krise». Die gleiche Verfassungsbestimmung besagt aber auch, dass solche Verordnungen vom Landrat sofort genehmigt werden müssen. Dieses Geschäft steht denn auch im Mittelpunkt der heutigen Sitzung. – Zudem hat die Geschäftsleitung entschieden, weitere Geschäfte anzusetzen, die mithelfen, das Funktionieren des Staats aufrecht zu erhalten: Zum Beispiel die Anlobung der neuen Ombudsfrauen, die Anfang Mai ihr Amt antreten – wofür die Anlobung die Voraussetzung ist –, oder die Wahl und Anlobung neuer Gerichtsmitglieder. Weiter traktandiert sind weitere beschlussreife Geschäfte, zu denen rasche Entscheide wichtig und dringlich sind, sei es wegen Fristen, Bundesvorgaben oder Kostenfolgen, aber auch wegen der direkten Auswirkung auf das Leben einzelner Personen und Familien wie etwa die Einbürgerungen.

Die heutige Sitzung findet aufgrund der Vorgaben des Bundes in diesem Raum statt, zu dem Zuschauerinnen und Zuschauer keinen Zutritt haben. Auch Medienplätze haben wir keine eingerichtet. Die gesetzliche Vorgabe, dass der Landrat öffentlich tagt, ist durch die Audio-Übertragung im Internet aber gewährleistet, und die Landeskanzlei wird das Protokoll der einzelnen Geschäfte, aber auch der ganzen Landratssitzung schnellstmöglich veröffentlichen. Zudem ist in den ersten Minuten ein Fotograf im Saal; seine Bilder werden allen Medien danach zur Verfügung gestellt. Dank der Infrastruktur, die uns hier im Auditorium Montreal zur Verfügung steht, kann sogar das Abstimmungsverhalten – wie in der Geschäftsordnung vorgesehen – festgehalten werden. Noch ein Wort zum Sitzungsort: Natürlich ist es ungewöhnlich, dass sich ein Kantonsparlament in einem anderen Kanton, also extraterritorial, zur Sitzung versammelt, aber wir haben es angesichts der Lage als sinnvolle und pragmatische Lösung angesehen.

Ich möchte an dieser Stelle einen herzlichen Dank aussprechen, einerseits an meine Geschäftsleitungs-Kollegin und -Kollegen, die sich in den letzten Tagen und Wochen viele Gedanken haben machen und Entscheidungen haben treffen müssen, zum Teil auch kurzfristig oder auf dem Zirkulationsweg, aber dabei immer an einem Strick gezogen haben, andererseits an den Regierungsrat für die gute Information und rasche Absprache, und selbstverständlich der Landeskanzlei, insbesondere der Landschreiberin und dem Parlamentsdienst sowie den Zentralen Diensten, die konzentriert dafür gearbeitet haben, dass die Funktion der Legislative als erster Gewalt im Staat so gut wie möglich gewährleistet bleiben kann. Der grösste Dank in dieser Zeit gilt aber natürlich auch

von meiner Seite dem ärztlichen und dem Pflege-Personal, dem Zivilschutz und auch der Armee – die man vor einiger Zeit noch abschaffen wollte, um die man jetzt aber sehr froh ist – und allen weiteren Menschen, die sich um Kranke und sonst Hilfebedürftige kümmern. [Applaus]
Nun zum Praktischen: Wir haben dank der grosszügigen Raumverhältnisse die Plätze so angeordnet, dass die Vorgaben bezüglich Abstandhalten eingehalten werden können. Die Plätze sind desinfiziert, und am Eingang steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. – Es sind 17 Kolleginnen und Kollegen entschuldigt, d.h. es sind heute 73 Ratsmitglieder anwesend. Laut Landratsgesetz ist der Landrat beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Ratsmitglieder anwesend ist. Das ist mehr als erfüllt. Die hohe Zahl der Abwesenden kommt daher, dass sich die Fraktionspräsidien darauf verständigt haben, dass corona-bedingte Entschuldigungen nicht zu einem Ungleichgewicht der politischen Kräfte führen sollten. Deshalb haben einige Fraktionen freiwillig die Anzahl teilnehmender Ratsmitglieder zugunsten anderer, stärker betroffener Fraktionen reduziert; das ist keine Selbstverständlichkeit – dafür herzlichen Dank! Als corona-bedingte Entschuldigungen gelten die Absenzen von Personen, die selber zu einer Risikogruppe gehören oder mit Risikopersonen zusammenleben.

Ich bitte alle, wenn möglich während der ganzen Sitzungsdauer an ihrem namentlich zugewiesenen Platz zu bleiben und den Saal nur zu verlassen, wenn es unbedingt nötig ist – und dabei ist dann auf das Einhalten der Regeln betreffend Abstandhalten zu achten.

Jeder Platz ist mit einem Mikrofon ausgerüstet. Sollten jemand den nicht unterdrückbaren Wunsch verspüren, das Wort zu ergreifen, zeigt man dies dem 1. Vizepräsidenten mit Handerheben an; er wird die Person auf die Rednerliste nehmen und zu gegebener Zeit aufrufen. Dann kann der Redner sein Mikrofon mit Knopfdruck selber aktivieren und nach dem Votum wieder ausschalten. Beim Reden darf man heute ausnahmsweise sitzenbleiben, und die Kommissionspräsidenten werden ihre Geschäfte ebenfalls von ihrem Sitzplatz aus erläutern.

Ebenfalls kann von jedem Platz aus abgestimmt werden. Dafür ist am Platz eine personalisierte Stimmkarte bereit; bitte die Karte während der ganzen Sitzung stecken lassen, damit die Abstimmungsergebnisse zugeordnet werden können. Nun zur Abstimmungsanlage: Der Knopf 'Plus' bedeutet Ja, der Knopf 'Minus' bedeutet Nein, und der Knopf 'Fragezeichen' bedeutet Enthaltung. Ich werde das bei den Abstimmungen jeweils nochmals ansagen.

Ich hoffe sehr, dass wir in den kommenden drei Stunden alle traktandierten Geschäfte erledigen können. Dazu bitte ich Sie, sich gut zu überlegen, ob Wortmeldungen nötig sind, und diese so kurz wie möglich zu halten. Darüber hinaus haben Sie festgestellt, dass heute – wie an halbtägigen Sitzungen üblich – keine Fragestunde vorgesehen ist. Und die Geschäftsleitung hat Sie bereits mit der Einladung darum gebeten, keine dringlichen Vorstösse einzureichen. Es wäre heute organisatorisch nicht möglich, diese zu behandeln. Ich danke Ihnen allen für Ihr Verständnis und die Einhaltung dieser Regeln. Ich danke Ihnen, dass Sie gekommen sind, dass Sie bereit sind, Ihre Verantwortung als Volksvertreter und -vertreterinnen wahrzunehmen und die heute nötigen Beschlüsse zu fassen.

Damit ist die Sitzung eröffnet.»

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hält es – beispielsweise mit einem Blick nach Bern – für nicht selbstverständlich, dass der Landrat heute tagt. Aber es ist wichtig und richtig, dass der Landrat heute zusammenkommt, damit die Bevölkerung sieht, dass die Institutionen funktionieren – vielleicht anders als gewohnt, aber eben gerade auch im Krisenfall. Richtig und wichtig ist aber auch das Signal an die Wirtschaft: Unter Einhaltung der Vorgaben, soll – soweit als möglich – der Betrieb der Baustellen aufrecht erhalten werden können, weil vermieden werden soll, dass der Alltag und die Wirtschaft ganz zu Boden gefahren werden – das wäre fatal. Also kann der Staat, möchte er glaubwürdig sein, den Betrieb selbst nicht einstellen. Umgekehrt beweist der Landrat mit dieser heutigen Sitzung, dass den besonderen Umständen Rechnung getragen wird – zwar mit Mehraufwand und einer verkürzten, auf das Notwendigste beschränkten Traktandenliste. Das zeigt: Wo es nötig ist, geht es.

Das Weiterfunktionieren des Parlaments ist auch für den Regierungsrat wichtig. Als Exekutive ist sich der Regierungsrat gewohnt, zu entscheiden und Verantwortung – auch in aussergewöhnlichen Situationen – zu übernehmen, trotzdem ist es gut, wenn dort, wo es nötig ist, ganz im Sinn der Kantonsverfassung, sofort – also: so bald wie möglich – das Parlament den ordentlichen Kom-

petenzrahmen wieder herstellt; auch im Sinn einer Entlastung des Regierungsrats. Das Baselbieter Parlament ist nach Zürich das zweite, das seine Arbeit wieder aufnimmt. Dafür spricht der Regierungspräsident dem Landrat ein ausdrückliches Lob aus. Das Parlament nimmt seine Aufgaben, auch in der aktuell anspruchsvollen Situation, wahr – mit der gebotenen Konzentration auf das Dringliche und Notwendige. Der Landrat hat sich schnell organisiert, auch Kommissionssitzungen konnten, im Landratssaal, bereits stattfinden; auch die Notverordnungen konnten kurzfristig, aber ordnungsgemäss in der zuständigen Finanzkommission beraten werden, und bereits eine Woche später findet nun diese Plenumsitzung statt, an der diese Notverordnungen genehmigt werden – in Entlastung des Regierungsrats.

Ein Dank geht an die Landeskanzlei: Sie ist derzeit bei der Organisation dieses ausserordentlichen Rahmens besonders herausgefordert, funktioniert dabei aber ausgezeichnet. In solchen Situationen ist ein Funktionieren des Parlaments besonders wichtig. Der Regierungsrat freut sich, wenn die beiden Gewalten die Lage weiterhin gemeinsam so gut meistern können.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) verdankt die Worte des Regierungspräsidenten. Sie haben gezeigt, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat und dem Landrat bzw. dessen Geschäftsleitung besteht.

– *Abgesagte Anlässe*

Neben dem gestrigen Anlass der parlamentarischen Gruppe Kultur in Laufen sind verschiedene andere Anlässe für den Landrat abgesagt worden: Der Austausch «Gleichstellungspolitik», der für heute Mittag vorgesehen gewesen wäre, wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt – die Einladung wird dann zugestellt. Ebenfalls abgesagt sind der Besuch in der Fondation Beyeler vom 21. April und der Match des FC Landrat gegen den FC Kantonsrat Solothurn in Mümliswil vom 24. April.

– *Glückwunsch*

Der Landratspräsident gratuliert Lotti Stokar ganz herzlich zu ihrem heutigen Geburtstag. *[Applaus]*

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Es wurden 6 persönliche Vorstösse eingereicht.

Keine Wortmeldungen.

– *Entschuldigungen*

Entschuldigt sind: Anita Biedert, Roger Boerlin, Peter Brodbeck, Linard Candreia, Erika Eichenberger, Peter Hartmann, Sven Inäbnit, Christina Jeanneret, Andrea Kaufmann, Bianca Maag-Streit, Simon Oberbeck, Florian Spiegel, Hanspeter Weibel, Christina Wicker, Irene Wolf, Ursula Wyss, Sämi Zimmermann.

Nr. 395

2. Zur Traktandenliste
2019/801; Protokoll: ak

://: Die Traktandenliste wird beschlossen.

Nr. 396

3. Anlobung von Béatrice Bowald und Vera Feldges als Ombudsman des Kantons Basel-Landschaft

2019/797; Protokoll: ak

://: Béatrice Bowald und Vera Feldges legen das Amtsgelöbnis ab.

[Applaus]

Nr. 397

4. Wahl und Anlobung einer nebenamtlichen Richterin oder eines nebenamtlichen Richters für die Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022

2019/779; Protokoll: ak

Fraktionsvizepräsident **Andi Trüssel** (SVP) erklärt, er habe aus den Anhörungen in den Fraktionen keine negativen Rückmeldungen erhalten. Er schlägt namens der SVP-Fraktion Jürg Pulver vor und empfiehlt ihn wärmstens zur Wahl.

://: Jürg Pulver wird in stiller Wahl zum nebenamtlichen Richter für die Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022 gewählt.

://: Jürg Pulver legt das Amtsgelöbnis ab.

[Applaus]

Nr. 398

5. Ersatzwahl und Anlobung einer Richterin/eines Richters für das Jugendgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022

2019/807; Protokoll: ak

Fraktionsvizepräsident **Andi Trüssel** (SVP) erklärt, er habe aus den Anhörungen in den Fraktionen keine negativen Rückmeldungen erhalten. Er schlägt namens der SVP-Fraktion Thomas Kürsteiner vor und empfiehlt ihn wärmstens zur Wahl.

://: Thomas Kürsteiner wird in stiller Wahl zum Richter für das Jugendgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022 gewählt.

://: Thomas Kürsteiner legt das Amtsgelöbnis ab.

[Applaus]

Nr. 399

6. Wahl und Anlobung einer nebenamtlichen Richterin oder eines nebenamtlichen Richters für die Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022

2020/13; Protokoll: ak

Fraktionspräsidentin **Miriam Locher** (SP) schlägt Philippe Spitz zur Wahl vor. Sie freut sich sehr, dass sie mit ihm einen hervorragend qualifizierten Kandidaten präsentieren kann, und würde sich über seine Wahl freuen.

://: Philippe Spitz wird in stiller Wahl zum nebenamtlichen Richter für die Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022 gewählt.

://: Philippe Spitz legt das Amtsgelöbnis ab.

[Applaus]

Nr. 400

7. Massnahmenpaket zur Unterstützung der Wirtschaft in der Corona-Krise; Genehmigung der Notverordnungen gemäss § 74 Absatz 3 der Kantonsverfassung

2020/153; Protokoll: ak, bw

– *Fraktionserklärung*

Fraktionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) möchte im Namen der FDP-Fraktion vorab zu Beginn dieses Geschäfts eine Fraktionserklärung abgeben und kündigt bereits an, noch einen Ordnungsantrag zu stellen.

Der Landrat ist heute zusammengekommen, um die Notverordnungen zu genehmigen. Die Lage ist bekannt, und der Kanton ist ein Stück weit gefangen im Rahmen der bundesrätlichen Massnahmen. Es ist also nicht angezeigt, dass nun jeder noch ein Elaborat von sich gibt darüber, wie er diese Corona-Krise meistern wird. Deshalb ist die FDP-Fraktion der Ansicht, dass es heute nicht darum geht, sich zu profilieren, sondern es geht einzig um die Genehmigung der Notverordnungen und darum, in dieser Situation auch ein Zeichen zu setzen, dass der Landrat hinter dem Regierungsrat steht. Es geht aber nicht darum, sich weitläufige Voten anhören zu müssen zu allerlei Wirtschaftsmodellen, die es gibt. Deshalb wird die FDP-Fraktion anschliessend folgenden Ordnungsantrag stellen: Angesichts des klaren Zwölf-zu-null-Resultats in der Kommission soll die Debatte limitiert werden auf ein Votum pro Fraktion von maximal drei Minuten.

– *Kommissionsbericht*

Finanzkommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) erklärt, seit der Bundesrat am 16. März 2020 die ausserordentliche Lage ausgerufen habe, sei das öffentliche Leben in der Schweiz weitgehend zum Stillstand gekommen. Das hat schon jetzt enorme negative Auswirkungen auf die Wirtschaft, und diese werden in nächster Zeit noch zunehmen.

Der Regierungsrat hat am 24. März 2020 ein Massnahmenpaket in Höhe von CHF 100 Mio. zur Unterstützung der Baselbieter Unternehmen in der Corona-Krise verabschiedet und die Grundlagen für die Umsetzung festgelegt. Mit diesem Paket sollen die weitreichenden Massnahmen des Bunds subsidiär und gezielt folgendermassen ergänzt werden: Erstens können die von der Krise betroffenen Unternehmen rasch und unbürokratisch Soforthilfe in Anspruch nehmen. Die Lohnkosten der Unternehmen sind durch Bundesmassnahmen schon weitgehend gedeckt. Die Soforthilfe des Kantons unterstützt die KMU bei der Deckung von übrigen Kosten wie Miete oder Energie; sie sind nicht rückzahlbar und belaufen sich zwischen CHF 7'500 und 10'000 pro Unternehmen. Zwei-

tens sichert der Kanton in Ergänzung zu den Kreditgarantien des Bundes Überbrückungskredite von Banken an Unternehmungen ab. Kredite in der Höhe bis CHF 50'000 werden mit einer Maximalaufzeit von zwei Jahren und zu einem Zinssatz von 0 % gewährt. Drittens werden Lehrbetriebe, die sich in Kurzarbeit befinden, mit einem Pauschalbetrag von CHF 450 pro Lernenden unterstützt. Der Bund hat bereits die Kurzarbeits-Entschädigung auf Lernende ausgeweitet; mit dem zusätzlichen kantonalen Beitrag können die Betriebe die durch die Bundesmassnahmen nicht gedeckten Löhne sowie überbetriebliche Kurse finanzieren. Und schliesslich soll im laufenden Jahr auf die Erhebung von Verzugszinsen auf die Staatssteuer verzichtet werden, was zusätzliche Einnahmefälle von rund CHF 13 Mio. bedeutet.

Der Regierungsrat hat für die Umsetzung dieser Massnahmen, basierend auf § 74 der Kantonsverfassung, zwei Notverordnungen erlassen. Sie werden nun dem Landrat zur Genehmigung unterbreitet. Die Finanzkommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 25. März 2020, am Tag nach dem Beschluss des Regierungsrats, beraten. Anwesend waren Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Tobias Beljean und der Leiter Standortförderung, Thomas Kübler. Eintreten war unbestritten.

Die Finanzkommission äusserte sich in der Beratung insgesamt sehr positiv zum Massnahmenpaket und sprach dem Regierungsrat für seine schnelle Reaktion auf die aktuelle Situation ihren grossen Dank aus. Bedenken wurden bezüglich der mittel- und langfristigen Planung geäussert: Es sei ganz klar, dass jetzt zuerst alle Kräfte auf die Bewältigung der Corona-Krise fokussiert werden müssen, aber gleichzeitig sei es auch wichtig, sich auf die Zeit nach dem Notstand vorzubereiten; entsprechend wurde die Bitte an den Regierungsrat formuliert, längerfristige Massnahmen anzudenken, die nicht nur auf die Sicherstellung der Liquidität abzielen. Ein Teil der Kommission wies darauf hin, dass der Wissenschaft jetzt erst einmal Zeit gegeben werden müsse, um Analysen und Prognosen zu verfassen, weil es einen Nachfragestopp, wie er aktuell zu erleben ist, noch nie gegeben hat. Wichtig sei nun vor allem, dass die Politik keine zusätzlichen Ängste schüre. Mehrere Kommissionsmitglieder betonten auch die Relevanz geeigneter Unterstützungsmassnahmen für die Bereiche Kultur, Sport und Tourismus sowie für gemeinnützige Institutionen. Und schliesslich wurden die politischen Prozesse im Zusammenhang mit dem Notstand im Kanton Basel-Landschaft thematisiert. Ein Kommissionsmitglied äusserte, dass bei einer Notverordnung eine stärkere Mitsprache der Legislative wünschenswert wäre. Auch wenn der Baselbieter Landrat, auch in der aktuellen Situation, über verschiedene Kompetenzen verfügt, wie z.B. das Aussprechen einer Empfehlung an den Regierungsrat oder den dringlichen Erlass eines Gesetzes, verzichtet die Finanzkommission darauf, dem Landrat das Ergreifen eines dieser Instrumente zu empfehlen; sie spricht dem Regierungsrat ihr Vertrauen aus. Die Kommission äussert aber den Wunsch, dass die Prozesse nach der Beendigung des Notstands geprüft werden.

Im Rahmen der Kommissionsberatung wurden zahlreiche weitere Fragen zur den geplanten Prozessen, zur Rolle der Gemeinden und zum weiteren Vorgehen ausführlich beantwortet. Da der Kommissionsbericht bereits wenige Stunden nach der Sitzung veröffentlicht werden musste, ist er im Verhältnis zur Debatte eher knapp gehalten. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen und damit die Notverordnungen I und II des Regierungsrats zu genehmigen.

- *Zur Frage des Eintretens und zum Ordnungsantrag der FDP-Fraktion auf Beschränkung der Eintretensdebatte (1 Sprecher/in pro Fraktion, 3 min. Redezeit)*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) hält fest, dass der Kommissionsantrag ohne Gegenstimme zustande gekommen sei. In diesem Fall findet gemäss § 64 Absatz 1^{bis} der Geschäftsordnung eine Eintretensdebatte nur statt, wenn der Landrat sie mit einer Zweidrittel-Mehrheit beschliesst. Angesichts der Wichtigkeit des Geschäfts scheint eine Eintretensdebatte angezeigt. Die FDP-Fraktion beantragt mit ihrem Ordnungsantrag, diese zu limitieren auf jeweils eine/n Sprecher/in pro Fraktion mit einer Redezeit von jeweils drei Minuten.

Klaus Kirchmayr (Grüne) berichtet, der Regierungsrat habe die Notverordnungen der Finanzkommission mit dem klaren Wunsch nach Feedback des Parlaments vorgestellt. Eine Eintretensdebatte ist demnach wichtig. Demokratische Rechte sollten in einer solchen Situation nicht beschnitten werden. Was diesbezüglich in anderen Ländern geschieht, ist bedenklich, und dieser

Trend soll nicht unterstützt werden. Die Fraktion Grüne/EVP wird keine Einschränkung von parlamentarische Rechten akzeptieren. Die Verfassung sieht vor, dass ein Drittel des Landrats jederzeit das Parlament einberufen kann. Bei weiteren Beschränkungen im Sinne des Ordnungsantrags wird die Grüne/EVP-Fraktion sich die Nutzung dieses Instruments überlegen. Die Fraktion lehnt den Ordnungsantrag ab und stellt selber den Antrag, eine ganz normale Eintretensdebatte zu führen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) dankt für die bisher abgegebenen Voten. Der Regierungsrat wird im Nachgang zur Sitzung ein Gespräch mit der Geschäftsleitung des Landrats führen, bei dem es u.a. auch um die weitere Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat und Landrat geht; vielleicht dient dieser Hinweis zur Beruhigung.

Zur Zeit herrscht Notrecht – warum? Um so schnell als möglich die dringendst notwendigen Massnahmen treffen zu können. Die Notverordnungen, die nun auf dem Tisch liegen, haben einen grossen Vorteil: Sie unterliegen nicht dem Finanzreferendum, so dass die Hilfe sehr schnell gesprochen werden kann. Sie haben aber nicht zum Ziel, den Landrat auszuschalten, sondern so rasch wie möglich Hilfe zu bieten, dort, wo sie dringend notwendig ist. Deshalb hat der Regierungsrat auf dieses Instrument zurückgegriffen. Wie der Regierungspräsident schon ausgeführt hat, ist der Regierungsrat sehr dankbar, dass die Landratssitzung bereits jetzt stattfinden kann – also «sofort», wie es in der Verfassung steht. Zur Diskussion steht eine Ausgabensumme von CHF 100 Mio. Der Regierungsrat ist froh, wenn dieser Regierungsbeschluss durch das Parlament gestützt wird.

Zur Zeit herrscht ein erhöhter Führungsrhythmus angesichts der erst 14 Tage alten Krisensituation. Der Regierungsrat arbeitet immer weiter, mit dem Blick in die Zukunft, an Lösungsansätzen. Als erstes musste er Sofortmassnahmen beschliessen zur Bewältigung der akuten Auswirkungen der Krise; dabei hilft die Vorlage. Parallel dazu wird beobachtet, wie sich die Wirtschaft entwickelt und wie erfolgreich die Massnahmen sind, und daraus werden weitere notwendige Massnahmen abgeleitet. Das Ziel des Regierungsrats ist, wenn immer möglich, im normalen gesetzgeberischen Prozess zu arbeiten und nicht auf eine Notverordnung gleich die nächste Notverordnung folgen zu lassen. Es kann also nicht die Rede sein vom Aushebeln von politischen oder demokratischen Prozessen. Wie das Parlament die Diskussion führt, ist dagegen Sache des Parlaments selbst.

Miriam Locher (SP) betont, der Regierungsrat möchte heute die Haltung des Parlaments zu seinen Notverordnungen abholen. Nebst der Regierung hat aber auch die Bevölkerung ein Recht darauf, die Haltung des Landrats zu vernehmen – deshalb ist er zusammengekommen. Die SP-Fraktion möchte diese Rolle wahrnehmen. Sie ist nicht hierher gekommen, um die Vorlage abzunicken, sondern sie will sich dazu äussern. Die SP-Fraktion wird deshalb den Ordnungsantrag ablehnen. Es ist demokratiepolitisch schwierig, eine solche Diskussion einfach unterbinden oder beschränken zu wollen.

Andi Trüssel (SVP) teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Antrag der FDP unterstütze. Der Landrat kann zu dem, was der Regierungsrat beschlossen hat, nichts beitragen, Punkt! Man kann zwei Stunden darüber reden – aber das ändert nichts. Je kürzer man zusammensitzt in einem solchen Gremium, desto besser ist es für die Gesundheit.

Darauf entgegnet **Stephan Ackermann** (Grüne), wenn SVP und FDP sich nicht äusserten, reduziere sich die Redezeit ja; so kommt man schnell voran, und jene Fraktionen, die etwas zu sagen haben, sollten es auch sagen können.

Felix Keller (CVP) wünscht sich eine speditive Sitzung. Jede Fraktion hat Gelegenheit, ihre Meinung über einen Fraktionssprecher kund zu tun. Es sollte aber keine ausufernde Diskussion geführt werden, denn schliesslich sollen noch andere Geschäfte beraten werden. Die CVP/glp-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP.

Bálint Csontos (Grüne) kam heute hierher, um eine konstruktive und sachliche Debatte zu führen, so wie es gemäss Verfassung die Aufgabe des Landrats ist. Es ist die Aufgabe der Parteien – ebenfalls laut Verfassung –, an der öffentlichen Meinungsbildung mitzuwirken. Das Parlament ist

nicht der Ort, an dem die Fraktionen zusammenkommen, damit sich dann die Fraktionssprecher austauschen und dann abgestimmt wird, sondern der Begriff leitet sich ab von «parlare» – reden –, und jede/r einzelne Parlamentarier/in hat das Recht zu reden. Deshalb geht die Frage an den Landratspräsidenten, auf welcher gesetzlichen Grundlage der Antrag auf Beschränkung der Redezeit basiere. Das Verhalten der FDP macht total «hässig». Es ist eigentlich unvorstellbar, dass diese Partei, die den Bundesstaat gegründet hat, jetzt bereit ist zu einem derart antidemokratischen Verhalten. Es muss in aller Klarheit gesagt werden: Wer eine Diskussion verhindern statt ermöglichen will, betreibt Obstruktion, und das ist nicht im Sinn der Verfassung und der Gesetze – und vor allem nicht im Sinn der Lösung dieser Krise auf dem Weg der diskursiven Demokratie.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, er lasse den Ordnungsantrag zu gestützt auf § 91 Absatz 2 der Geschäftsordnung, wonach der Landrat «mit 2/3 der Stimmenden ausserordentliche, im Landratsgesetz und in der Geschäftsordnung nicht vorgesehene Verfahren beschliessen» kann. Er schlägt vor, zuerst über den Ordnungsantrag der FDP-Fraktion abzustimmen und dann über den grundsätzlichen Antrag auf Eintretensdebatte.

Bálint Csontos (Grüne) behält sich rechtliche Schritte vor für den Fall, dass die Redezeit eingeschränkt wird – auch wenn jetzt viele Köpfe geschüttelt werden. Jeder soll mit seinem Kopf machen, was er kann. Gerade in der Krise ist es wichtig, Verfahren einzuhalten.

Klaus Kirchmayr (Grüne) regt an, erst über das Abhalten einer Eintretensdebatte abzustimmen, dann über den Ordnungsantrag.

Üblicherweise werde zuerst über Ordnungsanträge abgestimmt, erklärt Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP); er ist aber bereit, wie von Klaus Kirchmayr vorgeschlagen vorzugehen.

Andreas Dürr (FDP) halt die Reihenfolge für sehr wichtig: Zuerst muss über die ausserordentlichen Verfahren abgestimmt werden; wird dieses abgelehnt, geht man wieder ins ordentliche Verfahren. Deshalb ist zuerst über den Ordnungsantrag der FDP-Fraktion abzustimmen und danach über die Frage, ob überhaupt eine Eintretensdebatte geführt werden soll. Denn der Ausgang der ersten Abstimmung führt zur Entscheidungsgrundlage für das ordentliche Verfahren. Die FDP-Fraktion behält sich vor, im Falle der Ablehnung ihres Ordnungsantrags – und in Angesicht des Zwölf-zu-null-Antrags der Kommission – auf eine Eintretensdebatte zu verzichten.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) betont, er wäre gemäss Vorschlag von Andi Dürr vorgegangen, zuerst die Rahmenbedingungen der Eintretensdebatte festzulegen und danach zu beschliessen, ob – unter den festgelegten Bedingungen – überhaupt eine Eintretensdebatte geführt werden soll.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält dieses Verfahren für unlogisch. Der Ordnungsantrag FDP-Fraktion kommt nur zum Zug, wenn eine Eintretensdebatte stattfindet; also kann über den Antrag nur abgestimmt werden unter der Voraussetzung, dass zuerst eine Eintretensdebatte beschlossen wird. Alles andere widerspricht dem gesunden Menschenverstand.

://: Bei einem Abstimmungsergebnis von 42 Ja zu 25 Nein bei 0 Enthaltungen wird das Zweidrittel-Mehr von 45 Stimmen verfehlt; es findet somit keine Eintretensdebatte statt.

Damit sei der Ordnungsantrag der FDP-Fraktion obsolet geworden, konstatiert Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP).

://: Eintreten ist unbestritten.

Auf Frage von **Bálint Csontos** (Grüne) erklärt Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP), nach der Beratung über die beiden Notverordnungen folge die Detailberatung zum Landratsbeschluss und zuletzt die Schlussabstimmung.

- *Beratung der Notverordnung I betreffend finanzielle Massnahmen zur Unterstützung der Baselbieter Unternehmen*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) hält fest, dass der Landrat die Notverordnungen nur genehmigen, aber nicht ändern kann, und fragt nach Wortmeldungen zur Notverordnung I.

Urs Kaufmann (SP) kündigt an, er werde bei der Detailberatung des Landratsbeschlusses den Antrag auf Aufnahme einer neuen Ziffer 3 stellen werde. Er will damit den Regierungsrat auffordern zu prüfen, ob es bei den nicht zurückzahlbaren Soforthilfen weitergehende Härtefall-Regelungen brauche.

Mirjam Würth (SP) möchte dem Regierungsrat und der Verwaltung dafür danken, dass sie sehr viel und sehr intensiv an der Vorlage gearbeitet haben. Die Rolle des Parlaments ist heute, die Vorlage zu kommentieren oder allenfalls sogar nachzujustieren bzw. Anregungen zur Art der Umsetzung zu geben. Auch wenn am Text der Notverordnungen nichts geändert werden kann, kann sich der Landrat doch zur Umsetzung äussern.

Es gibt verschiedene Gruppen, die bei der Erarbeitung der Notverordnung nicht berücksichtigt worden sind, und für diese gilt es nun einen Punkt zu machen. Viele sind schon in den Medien erwähnt worden: Kitas, Taxichauffeure etc. Ein Fokus muss auch gelegt werden auf die Übergangsfinanzierung für nicht profitorientierte Organisationen, die in der Arbeitsmarkt-Integration tätig sind. Dafür hat der Kanton Basel-Landschaft bisher leider keine richtige Lösung, und deshalb ist es wichtig, hier im Parlament darauf aufmerksam zu machen: Im Moment werden Arbeitsmarkt-Integrationsmassnahmen, die der produzierenden Wirtschaft nachgelagert, aber dennoch sehr wichtig sind für die Entlastung des Sozialsystems, noch keine Lösungen angeboten. Dem Regierungsrat sei deshalb die Bitte mit auf den Weg gegeben, das Thema «NPOs Arbeitsmarkt-Integration» zu beachten, genauso wie auch die Problematik aller anderen Gruppen, die durch die gespannten Maschen fallen, weil sie im Massnahmenpaket nicht vorkommen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) glaubt, die laufende Diskussion voranbringen zu können mit einigen Erläuterungen zur Arbeitsweise des Regierungsrats. Er ist sehr interessiert am Austausch mit dem Landrat und hatte auch eine sehr gute Diskussion mit der Finanzkommission, und auch seither herrscht ein sehr reger Austausch mit unmittelbar und mittelbar Betroffenen.

Der Regierungsrat befindet sich in einem eigentlichen Führungsrhythmus, heute ist Tag 14 der vom Bundesrat verfügten Massnahmen wie Veranstaltungsverbote und Betriebsschliessungen. Das bedeutet für die Betroffenen einen unglaublichen Einschnitt in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Deshalb hat der Regierungsrat beschlossen, umgehend mit Sofortmassnahmen im Rahmen der beiden Notverordnungen zu reagieren. Damit sollte einerseits der Bevölkerung und den Unternehmen eine gewisse Sicherheit und die Gewissheit, nicht allein gelassen zu werden, vermittelt werden; andererseits ging es darum, bereits die Folgen für die Zukunft zu dämpfen, also zu viele Firmenkurse oder Arbeitslose zu vermeiden. Diese Sofortmassnahmen sind eine Ergänzung zu den Massnahmen des Bundes.

Die Notverordnungen sind – das ist wichtig zu betonen – ein erster Schritt. Der Regierungsrat nimmt laufend Neubeurteilungen an allen Fronten vor, natürlich vor allem Thomas Weber im Bereich Gesundheit, Anton Lauber selbst in den Bereichen Finanzen/Wirtschaft und Monica Gschwind im Bereich Bildung. Die Lage ist nicht statisch, sondern entwickelt sich sehr stark. Es besteht ein Monitoring bezüglich der Wirtschaft, bezüglich der Wirksamkeit der Notverordnungen, aber auch bezüglich weiterer Notwendigkeiten. Insofern achtet der Regierungsrat auch auf die von Urs Kaufmann angesprochene Problematik. Er klärt laufend, ob es noch weitere Härtefall-Regelungen braucht. «Härtefall» ist ein juristisch komplexer Begriff; passender wäre die Frage, ob allenfalls eine nächste Notverordnung nötig wäre, oder vielleicht ist auch eine Lösung auf dem normalen Gesetzgebungs-Weg möglich. Das ist noch offen. Wichtig ist jedenfalls, dass die von Urs Kaufmann und Mirjam Würth angesprochenen Handlungsfelder erkannt sind. Im Dringlichkeits-Modus hat der Regierungsrat in erster Linie dort gehandelt, wo die Not am grössten ist, sprich: bei Verboten und Betriebsschliessungen.

Angesprochen wurde das Thema Kitas, Taxis etc., also der Bereich der Selbständigerwerbenden im weitesten Sinn, aber auch die NGOs. Diese Themen sind erkannt aufgrund vieler E-Mails, Tele-

fonanrufen und sonstigen Kontaktaufnahmen. Sie sind Gegenstand der laufenden Lagebeurteilung durch den Gesamtregierungsrat. Die Regierung ist über die Direktorenkonferenzen und die Konferenz der Kantonsregierungen auch in einem engen Austausch mit dem Bundesrat. Dabei ist wichtig, dass ein Gesetzgebungs-Chaos vermieden wird. Es sollte gemäss dem Grundsatz «respicere finem» nicht allzu viel reglementiert werden, bzw. die Konsequenzen müssen genau bedacht werden. Es sollte auch vermieden werden, dass die Kantone stark voneinander abweichende Richtungen einschlagen und allzu selbständig Regelungen treffen in Bereichen des Bundesrechts. Dazu gehören die Selbständigerwerbenden, die nur indirekt betroffen sind – also nicht durch Verbote oder Schliessungen, sondern durch die Reduktion des Umsatzes und der Kundenfrequenzen. Diese Thematik ist bekannt; in diesem Bereich sollen auf Bundesebene Regelungen festgelegt werden. Der Bundesrat hat gestern an einer Medienkonferenz bekanntgegeben, dass dieses Thema erkannt sei, denn es ist von den Kantonen und den Wirtschaftsverbänden deponiert worden. Der Bundesrat hat deshalb in Aussicht gestellt, eine weitere Anpassung der Erwerbersatz-Ordnung (EO) zu prüfen. Die Kantone erfahren in den nächsten Tagen, was der Bundesrat allenfalls für weitere Massnahmen beschliesst, damit Selbständigerwerbende, die jetzt noch durch die Maschen fallen, allenfalls auch auf die EO zurückgreifen können. Also wird der Regierungsrat schon bald eine neue Lagebeurteilung vornehmen und entscheiden, wie der Kanton, subsidiär ergänzend, auf die Massnahmen des Bundes reagiert. Ein mögliches Resultat kann schon vorweg genommen werden: Falls der Bundesrat die Anspruchsberechtigung auf die EO, die über die Ausgleichskassen abgewickelt wird, auf Selbständigerwerbende mit Umsatzeinbussen ausweiten wird, ist keine Anpassung der kantonalen Notverordnung (und auch kein Erlass einer neuen Notverordnung) nötig. Denn die Voraussetzung, dass man kantonale Soforthilfe beanspruchen kann, ist der EO-Bezug. Wenn also der Kreis der EO-Bezüger/innen erweitert wird, fallen diese automatisch in den Anwendungsbereich der Notverordnung I. Falls der Bundesrat etwas anderes beschliessen sollte, müsste der Regierungsrat ebenfalls eine Lagebeurteilung vornehmen und klären, was der Kanton selber bieten könnte zur Abfederung dieser Erwerbseinbussen – sofern dies in der Kompetenz des Kantons liegt, denn wie gesagt gehört dies zum Regelungsbereich des Bundes.

Der Bund hat auch Massnahmen angekündigt in den Bereichen Kultur, Sport, Tourismus und Regionalpolitik. Im Kanton Basel-Landschaft sind Tourismus und Regionalpolitik nicht die zentralen Themen, aber zu den Bereichen Sport und Kultur werden Massnahmen des Bundes durch eigene Massnahmen unterstützt – Ideen dazu liegen schon in der Schublade, aber es ist jetzt nicht sinnvoll, Wildwuchs zu betreiben zwischen Bund, Kantonen und Betroffenen.

Wichtig ist natürlich auch der Blick voraus auf die Zeit nach der Corona-Krise. Aktuell ist nicht abzusehen, was für eine Bremsspur die Krise in der Wirtschaft hinterlassen wird. Die Folgen sind zur Zeit noch nicht abschätzbar, und auch der Bund hat dazu noch keine Prognosen. Es gibt einzelne Studien der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich mit drei möglichen Szenarien. Treten die mildereren Szenarien ein, werden sie einigermassen einfach zu überstehen sein, beim schlimmsten Szenario dürfte es schwieriger werden. Noch ist man sehr am Anfang der Lage und entwickelt laufend die nächsten Schritte. Der Regierungsrat hat die Finanz- und Kirchendirektion zusammen mit der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beauftragt, einen Regierungsratsbeschluss vorzubereiten, der die Organisation beinhaltet für die mittelfristige Bearbeitung aller Themen nach der Corona-Krise. Zu den einzelnen Aufträgen kann nicht ins Detail gegangen werden, aber es ist klar, dass dabei auch Massnahmen beschlossen werden können.

Je weiter weg man sich von der Notstands-Situation wegbewegen wird, umso mehr hat der Regierungsrat das erklärte Ziel, alle Massnahmen auf dem ganz ordentlichen gesetzgeberischen Weg einzuleiten und umzusetzen.

Der Regierungsrat ist sehr aktiv aufgestellt und sehr froh um das an ihn gerichtete Lob. Er schaut bereits in die nächste und in die übernächste Geländekammer; das wird zurecht auch seitens Parlament vom Regierungsrat, der die Lage sehr ernst nimmt, erwartet.

Rahel Bänziger (Grüne) wiederholt das Lob an die Regierung gerne und wünscht dieser weiterhin viel Kraft.

Es war zu hören, dass verschiedene Dinge angedacht sind. Hierzu gilt es zu bedenken, dass es unterschiedliche Arten von Selbständigerwerbenden gibt. Einige müssen ihre Betriebe nicht schliessen, wie beispielsweise Handwerker. Es ist erfreulich, dass hier ein Weg über die Erwerbs-

ersatz-Ordnung gefunden wurde. Es gibt aber auch diejenigen Selbstständigen, die ihren Betrieb nicht schliessen *dürfen*. Es handelt sich um Personen, die in der Gesundheitsversorgung tätig sind, vor allem um Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Zahnärztinnen und -ärzte, Osteopathinnen und Osteopathen. Diese dürfen ihre Tätigkeit zwar nicht niederlegen, müssen aber auch eine Umsatzeinbusse bis auf 10–20 % hinnehmen. Diese Personen müssen dringlich angegangen werden, handelt es sich doch um Leute, die in der Gesundheitsversorgung benötigt werden. Es warten 1'000 ausgebildete Physiotherapeutinnen und -therapeuten auf ihren Einsatz, brauchen nun aber dringend Hilfe. Diese müssen im zweiten Schritt berücksichtigt werden.

Werner Hotz (EVP) dankt im Namen der EVP dem Regierungsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die bisher geleistete Arbeit. Bislang ging es um die Firmen, was in der Startphase richtig ist. Hinter den Firmen und deren Arbeitnehmenden stehen aber viele Familien mit Kindern. Der Regierungsrat ist gebeten, darauf ein spezielles Auge zu haben, damit diese nicht in ihrer Existenz erschüttert werden. Mit dem Hilfspaket soll auch den Familien geholfen werden, die armutsgefährdet sind. Keine Familie soll im Rahmen der verschiedenen Hilfspakete von Bund und Kanton zwischen Stuhl und Bank fallen. Wie es Direktzahlungen an Firmen gibt, wäre es im Einzelfall allenfalls denkbar, rasche Direktzahlungen an bestimmte, finanziell gefährdete Familien zu entrichten. Neben der finanziellen Not kommt es bei Familien aber auch zu psychischen Drucksituationen, beispielsweise zu häuslicher Gewalt. Diesbezüglich sollen die staatlichen und privaten Organisationen bereit sein, um rasch und kompetent helfen zu können. Vielleicht braucht es dazu mehr Prävention und eine Medienkampagne. Es wäre nicht gut, jetzt über Geld zu sprechen und in einigen Wochen oder Monaten über essentielle Krisensituationen im mentalen Bereich reden zu müssen.

Franz Meyer (CVP) betont, die CVP/glp-Fraktion habe Mühe damit, wie die Vorlage nun diskutiert werde. Auch ihr ist es ein grosses Anliegen, dem Regierungsrat ihren Dank auszusprechen. Dieser hat zusammen mit Finanzverwalter Tobias Beljean und Thomas Kübler, Leiter Standortförderung, in kürzester Zeit und aufbauend auf das Paket vom Bund ein gutes Hilfspaket zusammengestellt, das einem grossen Teil der Bevölkerung und der Unternehmen eine enorme Hilfe in dieser ausserordentlichen Situation ist. Es wäre wirklich schön gewesen, hätte man im Landrat einen Weg gefunden, dass sich jede Fraktion kurz hätte äussern und ihren Dank kundtun können. Jetzt befindet man sich in einer Detailberatung. Es war zu vernehmen, wie der Regierungsrat bislang vorging und wie das weitere Vorgehen geplant ist. Finanzdirektor Anton Lauber legte dar, dass der Regierungsrat überlegt vorgeht und seine Führungsverantwortung wahrnimmt. Der Landrat sollte den Regierungsrat heute vor allen Dingen darin unterstützen. Das hätte allerdings eine bessere Debatte bedingt, als sie jetzt geführt wird. Damit muss man aber leben. Dem Regierungsrat ist die klare Unterstützung und Begleitung durch den Landrat auszusprechen, und im Nachhinein muss man schauen, dass Personen und Institutionen, die aktuell noch durch die Maschen fallen, auch Hilfe zukommt. In welcher Form dies erfolgt, kann und soll heute nicht diskutiert werden. Die Notverordnungen sind in der jetzigen Situation das richtige Werkzeug und sind gutzuheissen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) führt aus, dass der Auslöser für die Notverordnungen ein gesundheitlicher sei, nämlich das Virus. Raum und Zeit, dies ausführlich darzulegen, besteht nun nicht. Exemplarisch zeigt dies jedoch, wie stark die Situation über sämtliche Bereiche der Verwaltung und auch des täglichen Lebens hinweg vernetzt ist. Bereits am 28. Februar aktivierte der Gesamregierungsrat den Kantonalen Krisenstab mit dem vorbereiteten Pandemieplan. Fragen werden in aller Breite diskutiert und abgewogen. Es gibt rein epidemiologische oder rein ökonomische Betrachtungen. Wichtig ist, dass mit einer Gesamtschau Entscheide getroffen werden können, und das kann der Regierungsrat.

Das von Werner Hotz angesprochene Thema der psychischen Belastung ist der Regierung sehr bewusst. Vor zwei Wochen wurde der Psychiatrie Baselland ein Konzept in Auftrag gegeben, das beschlossen werden konnte. Seit 27. März ist eine Hotline in Kraft, die sich an die gesamte Bevölkerung, Einsatzkräfte und insbesondere an im Gesundheitswesen tätige Personen richtet. Die Nummer lautet 061 553 54 54 und ist täglich von 9–16 Uhr mit geschulten Fachpersonen besetzt,

die Anliegen mit anderen vorhandenen Angeboten verbinden können. Die Hotline wird auf allen bekannten Kanälen angeboten, und die Landratsmitglieder sind gebeten, sie ebenfalls bekannt zu machen. Die psychischen Belastungen und Schäden werden zunehmen.

Lucia Mikeler (SP) äussert sich als Vertreterin aus dem Gesundheitswesen. Ein herzlicher Dank gilt Regierungsrat Anton Lauber für die Transparenz und die klaren Worte zum weiteren Vorgehen. Eine grosse Angst herrscht vor allem bei Physiotherapeutinnen und -therapeuten, bei Ergotherapeutinnen und -therapeuten und bei den Logopädinnen und Logopäden. Wie geht es weiter und wie können die finanziellen Lücken geschlossen werden? Das Leben wird auch nach Corona weitergehen, und genau dann braucht es diese berufsspezifischen Fachleute wieder. Die nun Schwerstkranken müssen zurück ins Leben geführt werden. Dafür braucht es Physio-, Ergotherapie usw. Den Ausführungen war zu entnehmen, dass das Augenmerk darauf gerichtet wird und dass der Kanton Basel-Landschaft auch dann gewillt ist zu helfen, wenn der Bund etwas anderes machen würde. Nochmals vielen Dank für das Engagement.

Urs Kaufmann (SP) reagiert darauf, dass Franz Meier verlangt habe, dass eine bessere Debatte geführt und nur Lob ausgesprochen werde. Gleichzeitig erwähnte er aber auch, dass es doch noch einige Personen gibt, die durch die Maschen der Notverordnung fallen. Für diese vielen Menschen wäre es ein seltsames Signal zu sagen, alles sei super. Selbstverständlich findet auch Urs Kaufmann das schnelle Vorgehen der Baselbieter Regierung und insbesondere die nicht rückzahlbaren Soforthilfen sehr gut. Hierbei hebt sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft von den meisten anderen Kantonsregierungen deutlich ab, und es handelt sich um eine sehr gute Ergänzung zu den Massnahmen des Bundes.

Es muss jedoch festgestellt werden, dass die Maschen des Netzes noch sehr grob sind und etwas getan werden muss. Dass der Regierungsrat daran arbeitet und dies auch klar signalisiert, ist positiv. Dennoch müsste der Landrat ebenfalls all den betroffenen und bereits erwähnten Personen deutlich signalisieren, dass für den Baselbieter Zusatz der nicht rückzahlbaren Soforthilfen Lösungen gesucht werden. Es ist fraglich, ob die Anpassungen des Bundes wirklich nützlich sind. Gerade im Bereich Erwerbsausfall stützt man sich mit § 5 der Notverordnung explizit auf eine Verordnung des Bundesrats vom 13. März 2020. Diese Verordnung des Bundesrats weist noch sehr grobe Maschen auf. Das wird wahrscheinlich zu einem grossen Problem und einer zwingenden Anpassung der Notverordnung führen. Es wird zudem weitere Härtefälle geben, die nicht über eine Anspruchsberechtigung im Bereich der Kurzarbeitsentschädigung oder Erwerbssersatz gemäss Definition in § 5 der Notverordnung genügen werden. Deshalb braucht der Regierungsrat offenere Härtefallregelungen, um nicht rückzahlbare Soforthilfe einem breiteren Kreis zukommen zu lassen. Dies soll der Landrat dem Regierungsrat mit auf den Weg geben.

Noch ein Wort zum Prozess: Urs Kaufmann ist es ein Dorn im Auge, dass die Verfassung so ausgelegt wurde, dass der Regierungsrat Notverordnungen alleine bestimmt und Landrat nur noch loben und abnicken kann. Das ist seltsam. In anderen Kantonen und auch auf Bundesebene werden zumindest Kommissionen zur Feinjustierung und vor der Genehmigung der Notverordnungen miteinbezogen. Auf Bundesebene redete die Finanzdelegation mit. Es ist schade, verfügt der Landrat – beispielsweise im Rahmen der Finanzkommissions-Beratung oder heute – nicht über die Möglichkeit, genau solche Zusätze zur Ergänzung der Härtefall-Regelungen einbringen zu können. Das wäre schneller gewesen und hätte Verunsicherung bei vielen Menschen verhindert. Das ist schlecht. Urs Kaufmann merkt an, dass er zu wenig Jurist sei, um die Verfassung interpretieren zu können; das Thema gilt es aber im Hinblick auf die Zukunft im Auge zu behalten.

Bálint Csontos (Grüne) sagt, die Gesellschaft erlebe in diesen Wochen eine humanitäre Krise. In Italien gibt es nur noch für jeden vierten Patienten, der eine künstliche Beatmung braucht, eine Beatmungsmaschine, die anderen werden palliativ behandelt. Moria auf Lesbos wurde wie andere Lager abgeriegelt, und die über 20'000 Bewohner wurden sich selbst überlassen. Das ist übelste darwinistische Ideologie, die an Schutzlosen live angewendet wird.

Je nach Voraussetzungen und je nachdem, wie entschlossen die Kurve gesenkt werden kann, werden die Auswirkungen des Virus und der Massnahmen unterschiedlich stark ausfallen. Im Kanton Basel-Landschaft sind die Voraussetzungen nicht schlecht. Die Regierung handelte jederzeit

schnell, meistens sogar schneller und gründlicher als andere Kantone oder der Bundesrat. Das gilt sowohl für die Epidemie selbst wie auch für die Massnahmen im Bereich Wirtschaft. Dem Regierungsrat gilt grosser Dank und Lob dafür.

Handlungsbedarf wurde bereits angesprochen. Auf zwei Bereiche möchte Bálint Csontos besonders hinweisen. Menschen, die bereits vorher in prekären Verhältnissen gelebt haben (bspw. am Rand oder in der Sozialhilfe, auf Betreuung angewiesene Personen, Menschen in Therapie oder mit prekärem Aufenthaltsstatus wie Sans Papiers), sind besonders verletzlich. Der Regierungsrat wird eindringlich gebeten, gemeinsam mit den Institutionen und Organisationen schnell Massnahmen zu ergreifen. Die heutigen Aussagen der Regierungsräte stimmen diesbezüglich sehr zuversichtlich. Zur Abfederung des Schocks und für die Zukunft ist es wichtig, mittels Ideen und Innovationen Investitionsperspektiven herzustellen. Hierbei ist der Landrat besonders gefragt. Den Unternehmen und Selbständigen soll es nicht nur ermöglicht werden, die Krise zu überstehen, sondern danach auch zum Aufbau beitragen zu können. Hierzu ist die breiteste gesellschaftliche Debatte gefordert. In einem gemeinsamen Akt soll doch alles dafür getan werden, dass der Kanton Basel-Landschaft nach der Krise stärker dasteht als zuvor.

Sich zu diesen Fragen zu äussern, ist für den Redner ein Verfassungsauftrag. Es geht aber auch darum, dass momentan in der Gesellschaft und in der Wirtschaft die Entfaltung eines unglaublichen Potentials festzustellen ist. Im Umfeld von Bálint Csontos gibt es niemanden, der von der Krise nicht betroffen ist. Es gibt aber auch niemanden, der sich nicht einbringt, Ideen entwickelt oder nicht zu der wunderbar lebendigen Gesellschaft beiträgt. In ganz vielen Bereichen entsteht aktuell der Eindruck, man sei vom Virus fremdbestimmt. Gerade aber die Reaktion der Gesellschaft zeigt, dass auch jetzt und erst recht, wenn es um die nächsten Monate und Jahre geht, die Vernunft, Kreativität und Kraft des Landrats eingesetzt werden kann. Hier macht das Handeln des Landrats einen Unterschied. Der Regierungsrat demonstrierte, was an Engagement möglich ist und wozu er in kurzer Zeit fähig ist. Der Landrat soll auch zeigen, dass die Stärke der Demokratie in der Krise liegt.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) möchte einige Dinge klarstellen. Die auf den Bundes-Massnahmen basierenden ausgesprochenen Verbote und Schliessungen hatten direkte und massive Auswirkungen auf Betriebe. Damit ist sogenannte Adäquanz gegeben, der Schaden als solcher bewiesen und auf das Coronavirus zurückzuführen. Leider sind die Gründe dafür, weshalb sich der Bund mit einem Lösungskonzept schwertut, juristischer Natur. Wo man nur indirekt betroffen ist und wo Einnahmeverluste bestehen, redet man von Schadenersatzzahlungen. Man bewegt sich also in einem ganz anderen Fahrwasser, als wenn von Soforthilfen die Rede ist, die pauschalisiert und in erster Priorität an jene in grösster Not ausbezahlt werden. Grundsätzlich müsste man also beweisen, dass der Schaden kausal aufgrund der Massnahmen des Bundes gegen das Coronavirus entstanden ist und welche eigenen Massnahmen ergriffen wurden, um den Schaden zu minimieren. Es handelt sich keineswegs um bösen Willen, sondern um juristische Hürden, die aktuell diskutiert werden. Letztlich stellt sich die ganz grosse Frage nach dem Mengengerüst. Die Massnahmen müssen für den Staat – Bund wie Kantone – finanzierbar bleiben. Diesbezüglich erlaubt sich der Finanzdirektor den Hinweis, dass die Verfassungsbestimmungen nach wie vor in Kraft sind und somit auch die Verantwortung gegenüber dem Staatshaushalt.

– *Ordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste*

Andreas Dürr (FDP) weiss nicht, wo in der Debatte man sich nun befinde. Der ursprüngliche Ansatz war, dass sich die Fraktionen kurz dazu äussern. Das wurde aufgrund eines unglücklichen Manövers in der Abstimmungskaskade verhindert, was zu bedauern ist. Plötzlich kommen nun aber die von langer Hand vorbereiteten Reden. Man erhält Informationen über die Lage in Italien, sozusagen eine Rundumbetreuung für das Nichtwissen der Ratskollegen. In welcher Phase befindet man sich nun? Steckt man in einer Detailberatung? Wenn ja, bei welchem Artikel? Gibt es irgendwelche Anträge? Wenn das nicht der Fall ist, stellt Andreas Dürr den Ordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste, denn er möchte sich nicht mehr die allgemeine Weltlage erklären lassen müssen, wie er auch nicht mehr hören will, was Kantonspolitiker alles nicht machen können oder wer noch jemanden kennt, der vielleicht durch Maschen fällt. [*zustimmendes Klopfen auf bürgerlicher Seite*]

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) sagt, man befinde sich in der Beratung der Notverordnung I. Er hat betont, dass die Verordnung nur genehmigt oder abgelehnt, jedoch nicht verändert werden könne. Seither gibt es eine Wortmeldung nach der anderen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte wissen, ob sich der Ordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste auf die Beratung der Verordnung beziehe oder auch auf die Detailberatung zum Landratsbeschluss.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) präzisiert, dass sich der Ordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste auf die Beratung der Verordnung beschränkt. Sollte die Schliessung der Rednerliste beschlossen werden, findet im Anschluss die Detailberatung des Landratsbeschlusses statt.

://: Der Landrat lehnt den Ordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste mit 33:29 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Saskia Schenker (FDP) möchte darauf aufmerksam machen, dass das jetzige Vorgehen die Zuhörerinnen und Zuhörer zunehmend verwirre. Grundsätzlich geht es darum, dass der Landrat rasch über die beiden vorliegenden Notverordnungen befindet, damit die Unternehmen und die Selbständigerwerbenden möglichst schnell die zusätzliche Soforthilfe und die Kredite erhalten. Die Soforthilfe hängt an der Genehmigung zur Kurzarbeit. Die Umsetzung muss rasch vorstattengehen. Das bedeutet, dass die Soforthilfe erst dann beantragt werden kann, wenn die Verfügungen vorhanden sind. Da darf es keine Verzögerungen geben, und die Papierbearbeitung darf nicht zwei Wochen in Anspruch nehmen. Der Regierungsrat ist gebeten, alles daran zu setzen, dass ab heute sofort Anträge eingereicht werden können. Das bedeutet für den Landrat, dass er schnell beschliessen und nicht für weitere Verwirrung sorgen soll. In der Finanzkommission wurde ausgiebig diskutiert, und die Verordnungen wurden genau angeschaut. Es war bekannt, dass keine Zusatzanträge gestellt werden können. Der Regierungsrat erwähnte zu Beginn der Debatte, dass der Bundesrat gestern über weitere Massnahmen für die Selbständigerwerbenden, die durch die bundesrätliche Verordnung noch nicht abgedeckt sind, informiert habe. Regierungsrat Anton Lauber betonte, dass es sich um einen laufenden Prozess handle. Alle Anwesenden setzen sich intensiv mit diesen Fragen auseinander, und es wird genau geschaut, was der Bundesrat entscheidet. Auf Aussagen oder Forderungen, die im politischen Prozess bereits enthalten sind, soll verzichtet werden. Alle Anwesenden sollen sich zusammenreissen und zusammenhalten. Die Politik soll gesamthaft ein gutes Bild nach aussen abgeben, indem ohne viele Emotionen sehr rasch und mit einer der Sachlage angebrachten Ernsthaftigkeit heute entschieden wird.

Dieter Epple (SVP) macht allen ein Kompliment, die an den Massnahmen mitgearbeitet haben. Das aktuelle Chaos muss die FDP-Fraktion auf ihre Kappe nehmen. *[zustimmendes Klatschen]* An Urs Kaufmann gerichtet, zeigt sich Dieter Epple dankbar für § 74 Absatz 3 der Kantonsverfassung. Man würde heute noch nicht hier sitzen, wenn alle Parteien über was auch immer bestimmen müssten. Der Regierungsrat wird alle notwendigen zusätzlichen Massnahmen ergreifen. Zahlen sind nicht immer das Wichtigste. Im Moment stehen andere Bedürfnisse im Vordergrund, nämlich die Gesundheit, dass die Bevölkerung Arbeit hat, dass die Bauernbetriebe nicht mehr kritisiert werden, sondern dass über die Selbstversorgung nachgedacht wird, und die öffentlichen Verkehrsmittel. Für die Zulieferung durch LKWs braucht es Strassen. Auch die Armee gilt es zu beachten: Dank dieser kann man dem Gesundheitswesen und an der Grenze aushelfen. Apropos Grenze: Es geht um die Sicherheit und die Gesundheit der Bevölkerung. Über das Ausland möchte Dieter Epple nur so viel sagen, dass man schauen soll, wie es da zu- und hergeht. Die Schweiz kann froh sein, kann sie über ihre Grenzen selbst bestimmen. Wichtig für die Zukunft ist erfolgreiches und vor allem menschliches Zusammenarbeiten und Zusammenleben. Bleibt gesund! Die SVP-Fraktion unterstützt beide Notverordnungen.

Felix Keller (CVP) hinterfragt die Abstimmungsanlage. Im Saal befinden sich 73 Landratsmitglieder. Bei beiden Abstimmungen war die Summe der abgegebenen Stimmen 63.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) präzisiert, dass an der ersten Abstimmung 67 Landratsmitglieder teilgenommen haben. Eine Testabstimmung wird aber gerade vorbereitet.

Marc Schinzel (FDP) möchte einen Punkt einbringen und aus rein rechtlicher Sicht auf das Votum von Urs Kaufmann eingehen. Urs Kaufmann erwähnte die Bundesratsverordnung vom 13. März 2020 und stellte die Frage, ob man sich hier auf eine alte Verordnung abstützt. Das Datum bezeichnet den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Die Verordnung wird aber laufend angepasst. Die letzte Aktualisierung hat am 2. April 2020 stattgefunden. Natürlich gilt dieses Recht dann auch für den Kanton Basel-Landschaft.

Das Bundesrecht, gestützt auf das Pandemiegesetz einerseits und andererseits auf die Notverordnungs-kompetenzen unter Artikel 184 Absatz 3 und 185 Absatz 3 der Bundesverfassung, geht dem kantonalen Recht natürlich vor. Der Kanton Basel-Landschaft ist dazu verpflichtet, Bundesrecht umzusetzen. Insofern ist Urs Kaufmanns Sorge in diesen Punkten unbegründet.

Pascal Ryf (CVP) wollte den Antrag stellen, per Handerheben abzustimmen. Dies wurde von Landratspräsident Peter Riebli vorweggenommen, indem er eine Testabstimmung ankündigte. Rein mathematisch können die Angaben nicht stimmen, es sei denn, einige hätten überhaupt keinen Knopf gedrückt.

Es wird nun von demokratischen Rechten gesprochen. Das ist sinnvoll, aber Pascal Ryf kann sich nicht vorstellen, dass irgendjemand im Saal gegen die Notverordnung ist. Gewissen geht sie vielleicht zu wenig weit. Punkto Selbständigerwerbende (Stichwort Physiotherapeutinnen und -therapeuten) muss sicherlich eine Lösung gefunden werden. Der Landrat kann die Notverordnung jedoch nicht anpassen, sondern lediglich genehmigen. Betrachtet man die Situation der Unternehmerinnen und Unternehmer, erkennt man, dass es um Liquiditätsengpässe, Kurzarbeit und die Frage, ob das Personal gehalten und die Lernenden weiterbeschäftigt werden können, geht. Es handelt sich um eine Notsituation für ganz viele Betriebe und KMU, die auch für den Kanton Basel-Landschaft systemrelevant sind. Insofern ist das von der Regierung ausgearbeitete Notmassnahmenpaket wirklich grossartig. Ganz klar ist aber, dass rasch und unbürokratisch gehandelt wird. Es kann nicht sein, dass das Parlament nun alles zerredet und alles diskutiert, währenddessen die Unternehmerinnen und Unternehmer rasche Lösungen brauchen. Pascal Ryf macht beliebt, rasch zu einer Abstimmung zu kommen und die Notverordnungen zu genehmigen.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) gibt folgende Hinweise zum Abstimmen: Alle anwesenden Landratsmitglieder sollen sicherstellen, dass ihre Abstimmungskarte richtig im dafür vorgesehenen Lesegerät steckt. Zudem darf nur einmal gedrückt werden, woraufhin der Knopf entsprechend leuchtet. Drückt man denselben Knopf ein zweites Mal, wird die abgegebene Stimme wieder aufgehoben. Für die folgende Testabstimmung schlägt der Landratspräsident vor, dass alle Landratsmitglieder «Ja» stimmen. – Der Test ergibt, dass alle 73 Stimmen angezeigt werden, dass also die Abstimmungsanlage funktioniert.

Pascal Ryf (CVP) merkt an, dass die Abstimmung zum Ordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste wiederholt werden müsse, da das Resultat sicher nicht gestimmt habe.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) bemerkt, dass sich nur noch ein Redner auf der Liste befindet. Insofern erübrigt sich die Abstimmung über Schluss der Rednerliste, da dieser eine Redner so oder so noch sprechen kann.

Klaus Kirchmayr (Grüne) weiss, dass die Debatte auch von Betroffenen verfolgt wird. Im Gegensatz zu anderen Debatten erhielt die Regierung heute sehr oft das Wort, was in vielen Punkten für mehr Klarheit sorgte. Klaus Kirchmayr betont im Namen der gesamten Grüne/EVP-Fraktion, wie froh und glücklich sie über die Leistung des Regierungsrats ist. Dieser macht einen super Job. Das Eingehen auf die heute geäusserten Fragen und berechtigten Detailbefürchtungen von links wie rechts war sehr gut investierte Zeit. Die Grüne/EVP-Fraktion wird beide Notverordnungen einstimmig genehmigen. Zudem hat sie grosses Vertrauen in den Regierungsrat, dass dieser situativ den Bedürfnissen und neuen Erkenntnissen anpasst, was notwendig ist, und den grossen Finanzrah-

men von einem dreistelligen Millionenbetrag verantwortungsvoll einsetzt. Es ist nichts als angemessen, dass sich das Parlament bei einem solchen Finanzrahmen eine Stunde Zeit nimmt.

- *Beratung der Notverordnung II über den befristeten Verzicht auf Verzugszinsen bei den Steuern*

Keine Wortmeldungen

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen

Ziffern 1–2

Keine Wortmeldungen

Ziffer 3 (neu)

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass Urs Kaufmann den Antrag auf Hinzufügen einer neuen Ziffer 3 stellt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die Notverordnung mit einer Härtefall-Regelung bei der Anspruchsberechtigung für die Soforthilfe zu ergänzen.»

Urs Kaufmann (SP) hält es nach wie vor wichtig, dass in Ergänzung zu den mündlichen Aussagen der Regierung, die Maschen im Bereich der Soforthilfe enger stricken zu wollen, auch der Landrat ein entsprechendes Signal festhält.

Andreas Dürr (FDP) fragt, wer denn gegen einen solchen Antrag sein könne. Es handelt sich um einen schönen Beschluss. Der Regierungsrat hat es versichert und er ist in den bundesrechtlichen Vorgaben gefangen. Es handelt sich um eine reine Symbolziffer. Dass es sich bei den Notverordnungen um «Work in progress» handelt, ist sonnenklar. Einen liebevoll gemeinten Wink als Symbolpolitik anzuhängen, hält die FDP-Fraktion für falsch. Der Regierungsrat und auch der Bundesrat haben bereits angekündigt, dass etwas kommt. Ein Symbolpflasterli anzufügen, ist unnötig. Eine Rückmeldung des Regierungsrats zum Antrag wäre willkommen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) bedankt sich für den grossen Redeanteil, der ihm heute zukomme. Aufgrund der Situation und dem miteinander zu entwickelnden Lösungsansatz ist dies wohl adäquat. Das aktuelle Tempo kennt man sonst beim Gesetzgebungsverfahren nicht. Der Finanzdirektor möchte beliebt machen, dem Regierungsrat das Vertrauen zu schenken, dass dieser diese Thematik beachtet. Der Regierungsrat wird sich mit dieser Thematik garantiert auseinandersetzen und auf einem demokratieverträglichen Weg Vorschläge wieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Das muss nicht zwingend wieder eine Notverordnung sein. Es ist auch nicht sicher, dass die Notverordnung I angepasst oder ergänzt werden muss. Wenn der Bundesrat über das Wochenende die EO-Ansprüche ausdehnt und die selbständigerwerbenden, die aktuell durch die Maschen fallen, auch EO beantragen können, dann erweitert sich das Volumen derjenigen, die Soforthilfe beanspruchen können, automatisch.

Sorge bereitet dem Finanzdirektor der Begriff «Härtefall-Regelung». Diese sind individuell-konkret. Mit anderen Worten: Es wird an jemanden Geld bezahlt, der in einer unverhältnismässig starken Art von einem Ereignis mehr betroffen ist als jemand anderes. Das sind sehr schwierige und komplexe Entscheide. Möchte man das Tempo nicht restlos verlieren und im Administrativen (Stichwort Rechtsmittelverfahren) untergehen, muss dem Regierungsrat die Möglichkeit belassen werden, auch bei den durch die Maschen fallenden Personen pauschalisierende Lösungsansätze ins Auge fassen zu können. Die Formulierung des Antrags löst also keine Glücksgefühle beim Regierungsrat aus. Grundsätzlich handelt der Regierungsrat nur subsidiär und ergänzend zum Bund. Damit ist man bislang sehr gut gefahren und möchte auf dieser Basis weiterarbeiten. Wichtig ist, kein Gesetzgebungs- oder Anspruchs-Chaos herzustellen.

Vor dem juristischen Gefüge des Satzes fürchtet sich der Finanzdirektor. Mit der Zielsetzung und der ratio legis ist er jedoch absolut einverstanden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) kann den letzten Satz von Regierungsrat Anton Lauber unterstützen. Das Anliegen findet auch bei der Grüne/EVP-Fraktion viel Sympathie. Sie hat allerdings Bedenken, dass die Auftragserteilung, die Notverordnung anzupassen, zu einer neuen Notverordnung führt, die gemäss Verfassung wiederum sofort dem Landrat vorgelegt werden müsste. Für eine solch einfache Anpassung in Verbindung mit der Zusage des Regierungsrats, ist der Aufwand einer weiteren Sondersitzung nicht verhältnismässig. Das Anliegen ist richtig und gerechtfertigt, aber wohl nicht adäquat, es an diesem Ort einzubringen.

Bei **Dieter Epple** (SVP) löst dieser Antrag ein grosses Fragezeichen aus. Allein «Härtefall-Regelung»: Wo fängt diese an, wo hört sie auf? Was ist überhaupt ein Härtefall? Da werden die Meinungen weit auseinandergehen. Mit dieser Ziffer werden mehr Probleme geschaffen. Der Regierungsrat hat die Macht, Beträge zu sprechen, wo es nötig ist. Dieter Epple wird den Antrag ablehnen.

Urs Kaufmann (SP) verweist auf die Formulierung von Regierungsrat Anton Lauber: «...wenn der Bundesrat...». Dann würden die Maschen enger, sie sind aber sehr wahrscheinlich noch immer vorhanden. Deshalb braucht es eine Härtefall-Regelung. Die Definition ist Sache des Regierungsrats. Er muss aber unter § 5 überhaupt erst die Möglichkeit haben, diese definieren zu können. Wenn der Regierungsrat weitergehen möchte, muss er sowieso die Notverordnung anpassen oder eine neue erlassen, was zwangsläufig zu einer weiteren Landrats Sitzung führt. Die Aussage von Andreas Dürr, es handle sich bei diesem Antrag um Pflasterlipolitik, ist extrem anmassend und völlig neben den Schuhen.

Andi Trüssel (SVP) hat ob all der Diskussionen über Maschengrösse das Gefühl, er befinde sich in der Strickschule. Der Regierungsrat hat bislang bewiesen, dass er handlungsfähig ist und richtig und zukunftsgerichtet handelt. Die SVP-Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Jacqueline Bader (FDP) meint, die Unternehmer brauchen schnelle Hilfe, denn die Kosten sind vorhanden, Einnahmen jedoch nicht. Eine Härtefall-Regelung wird, wenn nicht pauschal ausgerichtet, zu Problemen führen, weil es Einzelfallüberprüfungen geben wird. Der einzelne Unternehmer kann in dieser Situation jedoch nicht warten. Es ist zudem müssig, seit bald zwei Stunden darüber zu diskutieren. Der Landrat parliert, aber entscheidet nicht. Es soll endlich entschieden werden, damit der Regierungsrat so weitermachen kann, wie er bisher agiert hat, nämlich in einem guten Tempo. Es gibt Personen, die durch die Maschen fallen, Regierungsrat Anton Lauber hat klar und deutlich gesagt, dass dies innert kürzester Frist behoben werden soll. Es muss nun eine Pauschalabgeltung geben, alles andere führt zu Neid und dann zu Einsprachen. Schnelle Handlung ist gefragt – und nicht «parlare».

Andreas Dürr (FDP) findet es unerhört, dass ihm Urs Kaufmann Arroganz unterstellt. Die Formulierung des Antrags von Urs Kaufmann ist reine Symbolpolitik, um wieder mit dem roten Fähnlein zu winken und zu sagen: «Schaut her, wie schauen für euch». Das ist unnötig, verzögert das Verfahren und bringt dem Regierungsrat nur Schwierigkeiten, wie er selbst ausführte. Ihm aber zu unterstellen, er verkenne den Ernst der Lage, ist frech, und dagen verwarft sich Andreas Dürr.

://: Der Landrat lehnt den Antrag auf eine zusätzliche Ziffer 3 im Landratsbeschluss mit 40:29 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 73:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss einstimmig zugestimmt.

[Applaus]

Landratsbeschluss

betreffend Massnahmenpaket zur Unterstützung der Wirtschaft in der Corona-Krise

vom 2. April 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Notverordnung des Regierungsrats betreffend finanzielle Massnahmen zur Unterstützung der Baselbieter Unternehmen (Corona-Notverordnung I) wird genehmigt.
2. Die Notverordnung des Regierungsrats über den befristeten Verzicht auf Verzugszinsen bei den Steuern (Corona-Notverordnung II) wird genehmigt.

Nr. 401

8. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2020/4; Protokoll: je

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) führt aus, an der siebten Kommissionssitzung der Petitionskommission vom 18. Februar 2020 seien die zehn Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen beraten worden. Die Mitglieder der PET beantragen dem Landrat mit 5:1 Stimmen ohne Enthaltung, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 53:9 Stimmen bei 3 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 402

9. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an einen ausländischen Staatsangehörigen / Miteinbezug in die Einbürgerung seiner Mutter

2020/3; Protokoll: je

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) sagt, es handle sich hierbei um die Einbürgerung eines Kindes, das im April 2019 geboren worden sei. Die Mutter wurde im Juni 2019 eingebürgert. Nun soll das Kind rückwirkend auf Juni 2019 ebenfalls eingebürgert werden. Die Mitglieder der Petitionskommission stimmen dem Miteinbezug des Kindes in die Einbürgerung der Mutter mit 6:0 Stimmen ohne Enthaltung zu und beantragen, die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 64:0 Stimmen bei einer Enthaltung erteilt der Landrat dem Bewerber das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühr gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag fest.

Nr. 403

10. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an einen ausländischen Staatsangehörigen / Miteinbezug in die Einbürgerung seiner Eltern

2020/49; Protokoll: je

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) teilt mit, es handle sich um die Einbürgerung eines Kindes, das im August 2019 geboren worden sei. Die Eltern wurden im September 2019 eingebürgert. Die Mitglieder der Petitionskommission stimmen dem Miteinbezug des Kindes in die Einbürgerung der Eltern mit 6:0 Stimmen ohne Enthaltung zu und beantragen, die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 62:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen erteilt der Landrat dem Bewerber das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühr gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag fest.

Nr. 404

11. Sekundarschule 1 Liestal Frenke, Gesamtsanierung – Ausgabenbewilligung Realisierung

2020/20; Protokoll: je

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) will sich angesichts der fortgeschrittenen Zeit kurz halten. Bei dieser Vorlage ist die Realisierung der Gesamtsanierung der Sekundarschule Frenke in Liestal mit CHF 18,2 Mio. zu beschliessen. Die Schulanlage Frenke wurde 1974 in Betrieb genommen und muss jetzt saniert werden. An dem Standort befinden sich ein Sekundarschulhaus, das Eigentum des Kantons ist, und ein Primarschulhaus sowie eine Mehrzweckhalle im Eigentum der Stadt Liestal. Die Stadt Liestal schloss ihre Sanierung bereits 2017 ab, bei der Sanierung des Sekundarschulhauses kann von Synergien profitiert werden.

Das Sekundarschulhaus soll bis auf den Rohbau zurückgebaut werden und dann sollen die nötigen Erdbebenertüchtigungen und statischen Verbesserungen vorgenommen werden. Danach sollen die technischen Installationen, der Innenausbau und die Ausstattung komplett erneuert werden. Die Sekundarschule Frenke ist ein Standort mit 18 Klassen. Die Gesamtinvestitionen belaufen sich gemäss Landratsvorlage auf CHF 19,62 Mio. inkl. Mehrwertsteuer, bei einer Genauigkeit von ca. 10 %. Im Februar 2018 wurde bereits ein Projektierungskredit in Höhe von CHF 1,42 Mio. genehmigt. Folglich bleibt nun ein Kredit von CHF 18,2 Mio. für die Realisierung zu bewilligen. Auf Input von Lehrpersonen wurde in der Kommission nochmals über die Fassadengestaltung diskutiert. Es wurde klar, dass keine Kupferfassade verwendet werden soll, wie es die Stadt Liestal getan hat. Schlussendlich wurde mit Holz ein ressourceneffizienteres Fassadenmaterial als äusserste Schicht gewählt. Trotz Umplanung ist die Holz-Variante über die Lebensdauer gesehen insgesamt günstiger als die Kupfer-Variante. Bei der Lüftung ist ein Low-Tech-Konzept vorgesehen, sodass man möglichst wenig aufwändige Technik hat. Durch die manuelle Nachtauskühlung und das Fensteröffnen und -schliessen braucht es aber ein wenig mehr Aufwand und Beachtung durch die Hauswartung und die Lehrpersonen. Es war zudem ein Wunsch der Schule, die Gruppenräume in die Klassenzimmer zu integrieren. Vorgesehen ist nun eine optische Abtrennung mit Vorhängen oder einer Möblierung. Theoretisch könnte später auch eine räumliche Abtrennung nachgeholt werden. Die jetzt vorgesehene Lösung mit der optischen Trennung ist sicherlich günstiger.

Weiter wurde das Flachdach des Sekundarschulhauses besprochen. In der Landratsvorlage war diesbezüglich keine Photovoltaikanlage vorgesehen. In der Kommission wurden kurz die Kosten einer Photovoltaikanlage angeschaut. Tatsache ist, dass die EBL für die Einspeisung zurzeit 9 Rp. pro Kilowattstunde zahlt. Es besteht quasi schon ein Bezugsvertrag von der Photovoltaikanlage des Primarschulhauses nebenan. Wenn man nun auch eine Photovoltaikanlage auf das Dach des Sekundarschulhauses baut, muss der Strom vollständig ins Netz eingespeist werden. Ein Gutach-

ten ergab, dass mit einer eigenen Photovoltaikanlage der Strom über die Lebensdauer gesehen 14 Rp. pro Kilowattstunde kosten würde. Die Kommission war der Meinung, dass dies nicht wirtschaftlich ist. Jedoch wurde in der weiteren Kommissionsdiskussion erkannt, dass die Betrachtung falsch war. Nimmt man die Nettoinvestitionen, die linearen Abschreibungskosten in Höhe von 5,9 Rp. pro Kilowattstunde und die Wartungskosten in Höhe von 3 Rp. pro Kilowattstunde, dann ist man am Anfang – wenn noch keine Reparaturen und kein Unterhalt für die Anlage nötig sind – knapp unter den 9 Rp. pro Kilowattstunde. Deshalb ist es nun richtig und wichtig, dass mit der ergänzten Ziffer 3 des Landratsbeschlusses eine einmalige Ausgabe in Höhe von CHF 169'000.-, brutto vor Abzug der Bundesbeiträge, genehmigt wird. So kann die Photovoltaikanlage mit 100 Kilowatt-Peak und jährlicher Solarstromproduktion in Höhe von 91'000 Kilowattstunden jetzt effizient realisiert werden und nicht erst später, wenn wieder Gerüste aufgestellt werden müssten. Die BPK beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen bei 0 Enthaltungen, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Jan Kirchmayr (SP) erklärt, die SP-Fraktion könne sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten anschliessen. Lobend anzumerken ist der Wechsel von einer Kupfer- zu einer Holzverkleidung sowie die Inbetrachtung der Photovoltaikanlage. Die SP-Fraktion stimmt der Gesamtsanierung zu.

Matthias Ritter (SVP) will hervorheben, dass die Verwendung von mehr regionalem Holz eine langjährige Forderung der SVP-Fraktion sei. Dadurch wird das lokale Gewerbe unterstützt. Die SVP-Fraktion kann eine Photovoltaikanlage nicht einstimmig unterstützen, den Rest hingegen schon.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) dankt im Namen der Grüne/EVP-Fraktion der Verwaltung für die gute Vorlage. Die Grüne/EVP-Fraktion ist froh, dass das Gebäude eine Holzfassade erhält, dass es ein Low-Tech-Gebäude ist und dass eine naturnahe Umgebungsplanung umgesetzt wird. Das einzige Manko ist, dass nicht von Anfang an eine Solaranlage eingeplant wurde. Deswegen bittet die Grüne/EVP-Fraktion, der Ziffer 3 des Landratsbeschlusses zuzustimmen. In der heutigen Zeit kann man es sich nicht leisten, an einem solchen Standort zu verzichten auf eine Solaranlage. Der Redner ist überzeugt, dass letztendlich auch die Wirtschaftlichkeit gegeben ist, auch wenn dies in der Vorlage anders dargestellt wird. Die Grüne/EVP-Fraktion stimmt den Anträgen zu.

Thomas Eugster (FDP) sagt, wie von Urs Kaufmann erwähnt, profitiere man von der bereits erfolgten Sanierung durch die Stadt Liestal. Eine Differenz zwischen den beiden Sanierungen gibt es jedoch. Die äusserste Schicht der Fassade soll nicht Kupfer, sondern Holz sein. Unter der äussersten Schicht besteht die Fassade ebenfalls aus Holz. Ob die Fassade mit Holz als äusserste Schicht gleich lange lebt, ist fraglich. Den Berechnungen der Verwaltung zufolge kann dieser Entscheid mitgetragen werden. Ziffer 3 – betreffend Solaranlage – kann die FDP-Fraktion zustimmen. Es geht schlussendlich um die zu konservative Kostenberechnung. Der Kanton kommt hier sehr günstig dazu, erneuerbare Energien zu fördern. Günstiger kommt man nicht an erneuerbare Energie, deshalb ergibt Ziffer 3 Sinn.

Felix Keller (CVP) meint, die Fassade sei immer ein wenig die Visitenkarte des Architekten. Der zuständige Architekt musste über seinen Schatten springen und konnte eine ansprechende Lösung präsentieren. Über die Holzfassade ist die CVP/glp-Fraktion froh. Jedoch stellt sich bei einer Holzfassade immer die Frage betreffend Unterhalt und Vandalismus. Schlussendlich wurde eine karbonisierte Brettschalung gewählt, um Vandalismus zuvorzukommen. Die Fassade wurde bereits abgefackelt, was auch den Vorteil mit sich bringt, dass bereits ein Witterungsschutz besteht und die Fassade nicht speziell chemisch behandelt werden muss. Die Photovoltaikanlage ist sinnvoll, hat man doch bereits eine grosse Dachfläche zur Verfügung. Es ist zu hoffen, dass dieser Strom direkt vor Ort gebraucht werden kann. Es ist wichtig, diesen Kredit heute in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit sprechen und die Aufträge schnell auslösen zu können. Die CVP/glp-Fraktion unterstützt die Anträge.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) dankt für die gute Aufnahme des Projekts. Weitere Projekte würden folgen. Es geht darum, das Sekundarschulhaus Frenke langfristig und nachhaltig zu ertüchtigen. Der Redner kann die Argumentation der Antragssteller betreffend sofortiger Realisierung der Photovoltaikanlage verstehen. Die Herausforderung, Strom selber produzieren zu können, besteht. Wichtig ist, dass in der aktuellen Zeit kein Stau produziert wird und der Kanton seine Projekte weiter vorantreiben kann.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommissionsbericht*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 68:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss einstimmig zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Sekundarschule 1 Liestal Frenke, Gesamtsanierung – Ausgabenbewilligung Realisierung

vom 2. April 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Realisierung des Projekts «Sek I Liestal Frenke, Gesamtsanierung» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 18'200'000 (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.
3. Für eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der «Sek I Liestal Frenke» wird eine einmalige Ausgabe von CHF 169'000 (inkl. MwSt., brutto vor Abzug der Bundesbeiträge) bewilligt.

Nr. 405

12. Pilot mit Elektrobussen

2018/838; Protokoll: je

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) erläutert, im April 2019 habe der Landrat die Motion 2018/838 «Pilot mit Elektrobussen» und das Postulat 2018/839 «CO₂-freier Antrieb bei Bus-Neuanschaffungen» überwiesen. Bei diesen Vorstössen wird einerseits die Realisierung eines Pilotbetriebs mit Elektrobussen gefordert. Andererseits wird verlangt, dass ab 2024 bei Busneuanschaffungen mindestens 50 % der Fahrzeuge über einen CO₂-freien Antrieb verfügen sollen. Gemäss der Energiestrategie des Bundes soll der Verkehrssektor bis ins Jahr 2050 nahezu CO₂-frei sein. Die Verantwortung für die Neubeschaffung von Bussen und somit die Umstellung zu CO₂-freien Antrieben liegt bei den Transportunternehmen. Der Kanton hat als Besteller und Bezahler der Transportleistungen schlussendlich aber die Hauptverantwortung. Aktuell gibt es zwei konkrete Projekte. Die BLT will fünf Elektrobusse inkl. Ladeinfrastruktur beschaffen. Somit könnte die Linie 37 Bottmingen – Aeschenplatz vollständig auf Elektrobusbetrieb umgestellt werden. Die Autobus AG möchte zwei Elektrobusse inkl. Ladeinfrastruktur für Einsätze in den Hauptverkehrszeiten auf der Linie 78 Frenkendorf – Lausen beschaffen. Als Zeitplan für die Inbetriebnahme wird der Fahr-

planwechsel im Dezember 2020 angestrebt. Die Bestellungen von Elektrobussen durch die Transportunternehmen werden aber erst nach einem Landratsbeschluss ausgelöst. Leider gibt es aktuell lange Lieferfristen, deshalb ist ein heutiger Entscheid besonders dringlich.

Der Kanton sieht vor, die Elektrobusse wie die heutigen Dieselsebusse über die jährlichen Abgeltungen der ungedeckten Kosten zu finanzieren. Für die Ladeinfrastruktur hingegen sollen einmalige Investitionsbeiträge ausgerichtet werden. Das wäre die Ausgabenbewilligung von maximal CHF 1,6 Mio., der heute zugestimmt würde. Die Betriebskosten der Elektrobusse sind leicht tiefer als jene der Dieselsebusse. Die Anschaffungskosten der Elektrobusse und die jährlichen Abschreibungen sind aber deutlich höher. Insgesamt sind die jährlichen Abgeltungen CHF 210'000 höher als bei Dieselsebusbetrieb. Dieser Betrag kann über die bereits beschlossene Ausgabe in Höhe von CHF 84 Mio. im Rahmen des 8. GLA gedeckt werden.

Die BPK diskutierte über die Ladeinfrastruktur, die teilweise als relativ teuer wahrgenommen wurde. Jedoch muss angemerkt werden, dass die Ladestationen für Elektrobusse eine wesentlich höhere Leistungskapazität bedingen als solche für normale Elektroautos. Wichtig ist auch die Zuverlässigkeit, Langlebigkeit und Komptabilität mit verschiedenen Bustypen. Zusätzlich müssen noch Zuleitungen gebaut oder verstärkt werden, wofür es Tiefbauarbeiten braucht. Es soll überwiegend Strom aus Laufwasserkraftwerken verwendet werden, um die Elektrobusse aufzuladen. Die Verwaltung verwies darauf, dass die technischen Entwicklungen schneller als die politischen Prozesse voranschreiten. Die Transportunternehmen sind aktuell mit den Busherstellern am Prüfen, ob nicht gleich auf die neuste Batteriegeneration – sogenannte Feststoffbatterien – gewechselt werden soll. Die Kapazität der Feststoffbatterien ist bei gleichem Gewicht höher, das heisst, es kann eine längere Strecke gefahren werden. Auf der anderen Seite könnte durch die längere Fahrmöglichkeit auf eine Ladestation in Bottmingen mit Kosten in Höhe von CHF 422'000 verzichtet werden. Für die zehnjährige Betriebsdauer der Elektrobusse reicht ein Batteriesatz, entsprechend sind aber die Anschaffungskosten für die neueren Batterien ein bisschen höher. Die Kommission war mit der Verwaltung einig, die Vorlage nicht dem neuesten Stand der Technik anzupassen. Einerseits ist im Rahmen des 8. GLA genug Geld vorhanden, um die jährlichen Abgeltungen zu übernehmen. Andererseits ist der Infrastrukturbeitrag für die Ladestationen eine Obergrenze, die bestimmt wird. Wenn es diesen nicht braucht, ist das auch in Ordnung.

Alternativen zum Elektrobus wurden ebenfalls diskutiert. Alternativen sind zum Beispiel Busse mit Brennstoffzellen, die auch CO₂-frei sind. Bei solchen Bussen bräuchte es keine teure Elektroladinfrastruktur. Die Verwaltung hat betont, dass man aktuell Pilotprojekte durchführen und Erfahrungen sammeln muss. Es ist nicht ausgeschlossen, dass nach dem Pilotprojekt und bei besserer Verfügbarkeit von Brennstoffzellen und CO₂-freien Brennstoffen diese Technologie noch getestet wird.

Die BPK beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen einstimmig, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommissionsbericht*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 70:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss einstimmig zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Pilot mit Elektrobussen**

vom 2. April 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Finanzierung der Ladeinfrastruktur wird eine neue, einmalige Ausgabe von CHF 1'600'000 (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ bewilligt.
2. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
3. Der Landrat nimmt die finanziellen Auswirkungen des Einsatzes von Elektrobussen ab 2021 auf den 8. GLA (2020–2021) sowie darüber hinaus zur Kenntnis.
4. Die Motion 2018/838 «Pilot mit Elektrobussen» wird abgeschrieben.

Nr. 406

13. Formulierte Gesetzesinitiative «zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes»; Zustimmung

2019/395; Protokoll: je

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) erinnert, im Mai 2015 seien 3'200 Unterschriften zur formulierten Gesetzesinitiative «zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes» bei der Landeskanzlei eingereicht worden. Im September 2017 hat der Landrat einer Unterbrechung der Behandlungsfrist um zwei Jahre zugestimmt. Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage vom Mai 2019 der Initiative mit der Begründung zugestimmt, dass Hochleistungsstrassen das Rückgrat des Strassennetzes der Agglomeration Basel sind. Ein funktionierender Verkehrsfluss auf den Hochleistungsstrassen stellt die Erreichbarkeit der gesamten Region sicher und schützt das untergeordnete Strassennetz von einer übermässigen Belastung. Überlastungen von Hochleistungsstrassen führen immer mehr zu Ausweichverkehr auf untergeordnetes, zum Teil bereits selber überlastetes Kantonsstrassennetz. Gemäss Prognose dürfte auf den Hochleistungsstrassen eine grosse Verkehrszunahme erfolgen.

Die Kommission hörte den Präsidenten des Initiativkomitees Christoph Buser an. Sowohl der Vertreter des Initiativkomitees als auch die Mehrheit der Kommission betonten die Wichtigkeit eines Zielbilds für das Hochleistungsstrassennetz, welches im Kanton aktuell nicht vorhanden ist. Ein Zielbild ist erforderlich, um Prioritäten festlegen zu können und um die Interessen des Kantons gegenüber dem Bund besser vertreten zu können. Die Verwaltung widersprach der Aussage, dass überhaupt kein Auftrag vorhanden ist. Es ist nicht möglich, zehn Forderungen an den Bund zu richten und es gibt sehr wohl eine klare Strategie. Prioritär sind realistische Vorhaben wie die Planung des Rheintunnels, des Knotens Angenstein oder des Anschlusses der Kantonsstrassen an das Hochleistungsstrassennetz.

Zu Absatz 1 der Initiative hat die Verwaltung festgehalten, dass dieser obsolet geworden ist. Weil nahezu das ganze Hochleistungsstrassennetz des Kantons per 1. Januar 2020 an den Bund übergegangen ist und nun in seiner Planungshoheit liegt. Zu Absatz 2 hat die Verwaltung ausgeführt, dass bereits heute eine gute Zusammenarbeit mit den angrenzenden Kantonen stattfindet. Die Kommission diskutierte auch über Absatz 5, welcher eine halbjährliche Berichterstattung verlangt. Die Verwaltung wies darauf hin, dass die Verhandlungen in der Regel langwierig sind und es nicht realistisch ist, jedes halbe Jahr Neues zu berichten. Ein weiterer Diskussionspunkt betraf die finanziellen Auswirkungen der Initiative. Für die Umsetzung der Initiative müssten Studien erstellt und weitere Arbeiten ausgelöst werden. Die BUD hat festgehalten, dass die Initiative keine direkten finanziellen Folgen haben wird.

Ausserdem hat die Kommission über die Notwendigkeit der Initiative diskutiert. Eine Minderheit der Kommission hat festgehalten, dass der grösste Teil der Nationalstrassen per 1. Januar 2020 an

den Bund übergegangen sind. Nur noch der Chienbergtunnel als Hochleistungsstrasse verbleibt beim Kanton. Aus diesem Grund fand die Minderheit, dass die Initiative überholt ist. Die Mehrheit der Kommission hat die Initiative begrüsst, eine übergeordnete Planung für den ganzen Kanton ist erforderlich. Es wurde auf die Kosten verwiesen, welche durch Staus verursacht werden. ÖV-Themen sollen generell unterstützt werden, deswegen ist es nicht verständlich, wieso die Initiative abgelehnt werden soll. Denn der ÖV profitiert ebenfalls von einem gut ausgebauten Hochleistungsstrassennetz.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 7:5 Stimmen ohne Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Jan Kirchmayr (SP) sagt, die SP-Fraktion lehne die Initiative aus inhaltlichen sowie formalen Gründen ab.

Inhaltlich ist die SP-Fraktion der Meinung, dass die bestehenden Kapazitäten besser ausgelastet werden sollen. Schaut man den Mikrozensus des Bundes an, dann sieht man, dass es einen Besetzungsgrad von 1,1 Personen pro Pendlerauto gibt. Das ist definitiv zu wenig. Ausserdem lässt der Einsatz von Carsharing im Kanton zu wünschen übrig. Es ist zwar ein Vorstoss zu Carpooling überwiesen worden, weiter hörte man aber noch nichts. Die Taskforce Anti-Stau hat vor etwa einem Jahr angekündigt, dass es auch Massnahmen für Carpooling und –sharing geben wird. Im Moment ist noch nichts passiert. Zusammenfassend gesagt, ist die SP-Fraktion gegen Lösungs-ideen aus den 60er und 70er Jahren.

Die formalen Argumente hat der Kommissionspräsident vorher schon ein Stück weit erläutert. Seit dem 1. Januar 2020 liegen die Hochleistungsstrassen – abgesehen vom Chienbergtunnel – beim Bund. Nur wegen dem Chienbergtunnel oder anderen Planungen, über die der Kanton am Schluss nicht entscheiden kann, eine solche Initiative stehen zu lassen, kann die SP-Fraktion nicht nachvollziehen. Wer ein Anliegen hat, kann dies in einem Vorstoss durch den National- und Ständerat platzieren. Ausserdem ist es falsch, ein weiteres Instrument – neben dem Richtplan, den Sachplänen des Bundes und dem Agglomerationsprogramm – zu schaffen. Der Kanton kann durchaus planen, doch schlussendlich entscheidet der Bund. Dadurch entstehen bürokratische Leerläufe.

Susanne Strub (SVP) teilt mit, die SVP-Fraktion begrüsse diese Initiative. Die übergeordnete Planung für den ganzen Kanton ist erforderlich, richtig und wichtig. Prioritäten festlegen ist wichtig, sodass der Kanton seine Interessen in Bern bestmöglich vertreten kann. Die SVP-Fraktion will mit einem Ja ein positives Zeichen für die Volksabstimmung setzen. Ein gutes Hochleistungsstrassennetz stärkt die Wirtschaft des Kantons und die Region.

Lotti Stokar (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion könne sich dem Votum der SP anschliessen. Es ist wichtig, die Initiative aus heutiger Sicht nochmals zu beleuchten. Was wollten die Initianten, als sie die Initiative vor mehr als fünf Jahren eingereicht haben? Was haben sie gemeint, als sie den Titel «Entwicklungsprogramm zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes» für einen neuen Gesetzesparagrafen gewählt haben? Das Ziel in den verschiedenen Absätzen ist löblich. Die Grüne/EVP-Fraktion will ebenfalls, dass es nicht zu viel Stau gibt und das untergeordnete Strassennetz nicht vom Ausweichverkehr benutzt wird. Allerdings hat die Grüne/EVP-Fraktion andere Ansätze, wie das Ziel erreicht werden kann. Vieles, was man vor fünf Jahren in den Köpfen hatte, wird in nächster Zeit vom Bund realisiert. Sei es der Rheintunnel, der Achtspurausbau Hagnau–Augst, der Vollanschluss Aesch, Aesch–Angenstein und andere Projekte, die Urs Kaufmann schon erwähnt hatte. Weitere Ideen, die der Initiative zugrunde lagen, sind in der Region stark umstritten. Wie die Umfahrung Allschwil, die Westumfahrung Basel–Gundelitunnel oder die Südumfahrung Reinach. Nun soll der Kanton zu einer Sache, die eigentlich beim Bund liegt, ein Entwicklungsprogramm ausarbeiten. Der Richtplan ist aber behördenverbindlich und der Regierungsrat bearbeitet in dessen Rahmen bereits die genannten Ideen.

Offenbar besteht der Glaube, man bräuchte diese Infrastrukturausbauten in der Zukunft, um gut dazustehen. Diesen Glauben – im Gegensatz zu zwei anderen Punkten – versteht die Rednerin. Erster Punkt: Die Regierung sagt, das, was die Initiative verlangt, macht sie bereits. Absatz 1 wurde obsolet, weil die Hochleistungsstrassen mit Ausnahme des Chienbergtunnels nun beim Bund

liegen. Ziffer 2: die Absprache mit den Nachbarkantonen durch die Regierung erfolgt sowieso regelmässig. Ziffer 3: Lobbying in Bern betreibt der Kanton, wenn er sich einig ist mit den Nachbarkantonen. Klar ist, dass man sich nicht immer einig ist, wenn verschiedene Interessen aufeinanderprallen. Ziffer 4: Die Anti-Stau-Taskforce muss nicht mehr gegründet werden. Diese gibt es schon und kann tagen, wann immer sie es für notwendig empfindet. Ziffer 5 ist das Einzige, das eigentlich neu wird. Ziffer 5 ist aber lediglich unnötige Bürokratie.

Zweiter Punkt: Die Rednerin versteht nicht, dass in der Vorlage geschrieben wird, dass die Initiative keine finanziellen Auswirkungen hat. Was soll die Initiative bewirken, wenn es nicht darum geht, noch mehr kantonales Geld zu investieren, als es der Regierungsrat sowieso schon macht? Die Hochleistungsstrassen befinden sich alle im Eigentum des Bundes. Ein Entwicklungsprogramm für Strassen, die dem Bund gehören, zu fordern, ist mit Kosten verbunden. Planungsgeld wird ausgegeben, um dem Bund zu zeigen, was der Kanton will. Die Regierung will der Initiative verständlicherweise zustimmen, denn sie macht bereits das, was in der Initiative steht. Würde sie die Initiative ablehnen, könnte das heissen, dass sie die Aufgaben nicht mehr machen will. Hat sich das Initiativkomitee überlegt, was passieren würde, wenn die Initiative vom Volk abgelehnt wird? Würde das dann heissen, dass der Regierungsrat nicht mehr mit den Nachbarkantonen reden und nicht mehr beim ASTRA vorstellig werden soll? Vielleicht wäre das Initiativkomitee besser beraten, die Initiative zurück zu ziehen. Es gab bekanntlich eine Unterbrechung der Behandlungsfrist im Herbst 2017. Die Rednerin schaute nochmals nach, was damals der Grund für die Unterbrechung gewesen war. Damals hat der Regierungsrat von einem Gegenvorschlag gesprochen. Es hätten einzelne Aspekte des Gesetzestextes optimiert werden sollen. Die Rednerin zitiert: «Man wolle eine möglichst wirksame und zweckmässige gesetzliche Regelung finden.» Von diesem Vorhaben ist nun keine Rede mehr. Heisst das nicht, dass der ursprüngliche Initiativtext weder wirksam noch zweckmässig ist? Zumal die bürgerliche Seite immer wieder moniert, dass keine unnötigen Gesetze erfunden werden sollen.

Die Grüne/EVP-Fraktion empfiehlt einstimmig, die Initiative abzulehnen.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) bittet dringlich darum, sich angesichts der fortgeschrittenen Zeit möglichst kurz zuhalten.

Christine Frey (FDP) ist diametral anderer Meinung als Lotti Stokar. Die Initiative sei weder veraltet, noch trage sie der aktuellen Situation keine Rechnung. Auch der ÖV ist ein wichtiger Bestandteil der Mobilität und es ist wichtig, dass MIV und ÖV nicht gegeneinander ausgespielt werden. Unsere Region hat ein Stauproblem, die Autobahnen sind dauerhaft überlastet, auf Schnellstrassen kommt man nicht vom Fleck und Quartierstrassen werden als Ausweich- und Zubringerstrassen genutzt. Kommt es zu einem Unfall, kollabiert die ganze Region; dann geht nichts mehr auf den Strassen. Diese Zustände bestehen bereits seit 2015 und geändert hat sich seither nichts. Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes heisst nicht primär, dass überall Autobahnen gebaut werden sollen. Denn die Hochleistungsstrassen sind in Besitz des Bundes übergegangen. Jedoch braucht es ein übergeordnetes Konzept; es muss klar sein, welche Achsen Entlastung bringen. Ein Ausbau des Netzes hat vor allem das Ziel, die Qualität der bestehenden Strassen zu verbessern und sie zu entlasten. Es müssen Redundanzen entstehen, sodass ein allfälliger Unfallort umfahren werden kann. Die Gemeinden brauchen weniger Verkehr. Gerade weil die Kompetenz beim Bund liegt, braucht man ein Konzept für die Region; einen Baselbieter-Plan sozusagen.

Die Initiative fordert nichts Unmögliches, sondern, bestehende Probleme anzugehen und diese mit bestehenden Mitteln zu lösen. Die Autos werden nicht weniger, auch Elektroautos und –busse brauchen Strassen, auf denen sie fahren. Schnellstrassen müssen von Langsamstrassen getrennt und der Verkehr weg von den Gemeinden geführt werden. Es braucht dafür einen politischen Auftrag und Verbindlichkeit. Die FDP-Fraktion empfiehlt geschlossen die Zustimmung zur Initiative.

Franz Meyer (CVP) teilt mit, auch die CVP/glp-Fraktion sei der Ansicht, dass es in Zukunft dringend gute Verkehrsinfrastrukturen für den ÖV wie auch den MIV brauche. Die Wichtigkeit eines Zielbilds für das Hochleistungsstrassennetz ist klar. Die Interessen der gesamten Region müssen gemeinsam beim Bund vertreten werden. 2018 hat der Redner ein Postulat eingereicht, das die Regierung bittet, folgende Fragen zu beantworten: Existiert ein verbindliches Zielbild für die Hoch-

leistungsstrassen in der Region Basel? Wenn ja, ist das Zielbild mit dem Bund und den Nachbarkantonen abgestimmt worden? Wie soll die Infrastruktur priorisiert und finanziert werden? Das Postulat wurde Ende 2018 stillschweigend überwiesen. Die CVP/glp-Fraktion ist der Meinung, dass diese Initiative helfen wird, eine übergeordnete Planung für den ganzen Kanton und die ganze Region voranzutreiben. Das ist dringend notwendig, sonst kommt es mittelfristig zu einem noch grösseren Verkehrskollaps.

Die CVP/glp-Fraktion stimmt der Initiative einstimmig zu.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist sich nicht sicher, ob alle den Text der Initiative genau gelesen haben. Bei einer allfälligen Zustimmung zur Initiative würde eine Lex Chienbergtunnel geschaffen. Betroffen wäre lediglich der Chienbergtunnel, für alles andere ist bereits gesorgt. Dabei verweist der Redner auf den Investitionsplan und den AFP. Man muss sich überlegen, was bei einem Nein passieren wird. Sollten die Erfahrungen aus der Langmatt–Abstimmung und der Elba–Abstimmung nochmals durchlebt werden, um lediglich den Chienbergtunnel im Gesetz zu haben? Die Wirkung eines Neins ist wesentlich breiter. Es könnte viel Geld gespart und Leerläufe verhindert werden, wenn das Initiativkomitee vernünftig handeln würde.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) sagt, es sei ein Fakt, dass die Hochleistungsstrassen – ausser dem genannten Chienbergtunnel – seit dem 1. Januar 2020 in der Hoheit des Bundes liegen. Es ist richtig, dass es ein aktives Eintreten für die Interessen des Kantons beim Bund braucht. Dabei gibt es ein klares Prinzip: Es gilt, sich auf prioritäre Projekte zu fokussieren. Das macht der Kanton heute bereits. Absprachen mit den Nachbarkantonen sind ebenso wichtig. Der Redner führt dazu zwei Beispiele aus. Erstes: Beim Zubringer Dornach befindet sich der Kanton in intensiven Gesprächen mit dem Kanton Solothurn. Zweites: Beim Rheintunnel ist der Kanton mit dem Kanton Basel-Stadt zusammen unterwegs. Der Redner wehrt sich dagegen, dass es keine Strategie und kein klares Bild gibt. Dies auch im Namen seiner Vorgängerin. Bezüglich Verwaltungsbeschäftigung sagt der Redner, dass eine halbjährliche Berichterstattung illusorisch ist. Der Regierungsrat stimmt der Initiative zu.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Ziffern 1 und 2

Jan Kirchmayr (SP) stellt folgenden Änderungsantrag:

1. *Die formulierte Gesetzesinitiative «zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes» wird abgelehnt.*
2. *Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Gesetzesinitiative abzulehnen.*

://: Mit 38:34 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 38:34 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Formulierte Gesetzesinitiative «zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes»

vom 2. April 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der formulierten Gesetzesinitiative «zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes» wird zugestimmt.*
 2. *Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Gesetzesinitiative zuzustimmen.*
-

Nr. 407

14. Ausgabenbewilligung zur Finanzierung und Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie

2019/764; Protokoll: je

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) sagt, es gehe darum, eine Ausgabenbewilligung in Höhe von CHF 2,5 Mio. in den nächsten fünf Jahren zu beschliessen. Darin eingeschlossen sind Bundesbeiträge von knapp CHF 400'000 im Rahmen von Programmvereinbarungen betreffend Bekämpfung von Neobiota in Naturschutzgebieten. Für die Umsetzung der Strategie sind zwingend personelle Mittel bereit zu stellen. Für die Planungs-, Umsetzungs- und Koordinationsaufgaben sind zusätzlich 50 Stellenprozent nötig. Die Stellenprozent werden aber im Rahmen des AFP 2021–2024 beantragt.

Was sind Neobiota und warum müssen sie bekämpft werden? Neobiota sind invasive, gebietsfremde Pflanzen, die sich unkontrolliert ausbreiten. Zum Teil werden sie bewusst in Gärten angepflanzt und zum Teil über Transportketten eingeschleppt. Sie breiten sich auf Kosten der einheimischen Flora aus und schädigen die lokale Biodiversität und die Ökosystemleistungen. Diverse Arten der Neobiota beeinträchtigen auch die Gesundheit des Menschen und der Tiere sowie die Stabilität der Ufer von Gewässern. So richten sie unmittelbar wirtschaftlichen Schaden an.

2015 hat der Landrat bereits eine Strategie zur Bekämpfung von Neobiota verabschiedet. Allerdings wurden im Rahmen der Sparmassnahmen weder die beantragten CHF 4 Mio., noch die notwendige 50 Prozentstelle vom Regierungsrat bewilligt. Stattdessen hat der Landrat jeweils per Ende Jahr im Rahmen eines Budgetantrages rund CHF 300'000 gesprochen. Die Neobiota konnten nur punktuell und unsystematisch bekämpft werden. Es ist an der Zeit, für die Bekämpfung der Neobiota eine langfristige Finanzierung sicher zu stellen.

Mit diesem Ziel hat das AUE die Strategie basierend auf Erfahrungen aus den letzten Jahren überarbeitet. Mit der neuen Strategie wird eine systematische Bekämpfung der Neobiota möglich. Dabei werden Neobiota an den Fliessgewässern und in den Naturschutzgebieten systematisch bekämpft. Die Bekämpfung an den Fliessgewässern ist insbesondere wichtig, weil die Samen der Neobiota übers Wasser transportiert werden. Ausserdem sollen gezielt Neobiota bekämpft werden, die Krankheiten verursachen.

Die Kommission hat ausgiebig über die Höhe der Ausgabenbewilligung diskutiert und darüber, weshalb der ursprüngliche Betrag von CHF 4 Mio. auf CHF 2,5 Mio. reduziert werden konnte. Die aktualisierte Kostenplanung beruht zum einen auf Erfahrungswerten aus den vergangenen Jahren. Es konnte hochgerechnet werden, welcher Aufwand pro Quadratmeter stark befallenem Fliessgewässer nötig ist. Zum anderen fokussiert sich die Strategie auf Fliessgewässer und Naturschutzgebiete.

In der Kommission wurde auch die Frage gestellt, ob es überhaupt nötig ist, so viel Geld auszugeben. Denn solche Veränderungen sind natürlich und haben schon immer stattgefunden. Dabei wies die Verwaltung darauf hin, dass die invasiven Neophyten wegen ihrer grossen und raschen Ausbreitung die einheimischen Pflanzen verdrängen, was zu einem grossen Verlust der Biodiversität führt. Es wurde ein Antrag zur Reduktion der finanziellen Mittel gestellt. Begründet wurde er damit, dass keine Strategie vorliegt und eine klare Priorisierung in spezifischen Gebieten nicht vorgesehen ist. Der Neophyten-Problematik wird eine zu grosse Bedeutung zu gemessen. Dieser Antrag wurde mit 7:6 Stimmen von der Kommission abgelehnt.

Hingegen hat die Kommission mit Stichtentscheid des Präsidenten beschlossen, alle zwei Jahre einen Zwischenbericht einzufordern. In diesem Bericht sollen der Einsatz der finanziellen Mittel und der Erfolg der Massnahmen beleuchtet werden. Ausserdem soll beantwortet werden, ob die finanziellen Mittel ausreichen. Die ablehnenden Stimmen meinten, es ist sinnvoller das Geld in

konkrete Massnahmen zu stecken, als die Verwaltung mit Dokumentationen zu beauftragen. Die UEK beantragt dem Landrat mit 9:4 Stimmen, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Désirée Jaun (SP) erklärt im Namen der SP-Fraktion, es gehe nicht nur um die Bekämpfung von ein paar Pflänzchen, sondern um die Bekämpfung von invasiven Arten, die die Biodiversität schädigen, das Ökosystem zerstören und die Gesundheit des Menschen und von Tieren beeinträchtigen können. Wirtschaftliche Schäden können ebenfalls entstehen. So fällt beispielsweise auch die Überwachung und Bekämpfung der Tigermücke unter die geplanten Massnahmen. Die beantragten finanziellen Mittel dieser Vorlage sind weitaus tiefer als in der Finanzierungsvorlage von 2016. Aufgrund der Erfahrungen des AUE aus den letzten Jahren und aufgrund Priorisierungen der Massnahmen. Diese Erfahrungen wurden jedoch gemacht, als zu wenig personelle Ressourcen zur Verfügung gestanden sind und nicht alle Aufgaben übernommen werden konnten. Es ist zwingend notwendig, die 50 Stellenprozente zur Verfügung zu stellen. Nach Hälfte des Zeitraums dieser Ausgabenbewilligung soll dem Landrat im Rahmen der jährlichen Berichterstattung ein Zwischenbericht vorgelegt werden, um zu zeigen, wie die finanziellen Mittel eingesetzt worden sind und ob sie genügen. Es wird somit kein zusätzlicher Bericht gefordert, die Berichterstattung soll im Zuge der Erstellung des üblichen Jahresberichts erfolgen. Die vorliegende Ausgabenbewilligung darf nicht als Erhöhung der bisherigen finanziellen Mittel betrachtet werden. Die aufgrund von Budgetanträgen gesprochenen CHF 300'000 in den letzten beiden Jahren sind unabhängig von dieser Strategie. Gegenüber den ursprünglich geplanten CHF 4 Mio. handelt es sich um eine Reduktion auf CHF 2,5 Mio. Das Problem und die Kosten werden exponentiell wachsen, wenn nicht an die Arbeit der vergangenen Jahre angeknüpft werden kann.

Die SP-Fraktion stimmt dem Landratsbeschluss und dem Antrag der UEK bezüglich eines Zwischenberichts einstimmig zu und würde Anträge zur Reduktion der finanziellen Mittel ablehnen.

Urs Schneider (SVP) führt aus, invasive Neophyten würden das Landschaftsbild verändern und einheimische Pflanzen verdrängen. Was kann man dagegen machen? Die verabschiedete Strategie ist der richtige Weg, doch was darf diese kosten? Der Regierungsrat hat gegenüber dem AFP die Kosten von CHF 4 Mio. auf CHF 2,5 Mio. reduziert, weil er auch noch nicht weiss, wie er die Strategie umsetzen soll. Richtig ist, dass man sich auf Naturschutzgebiete und Gewässerräume konzentriert. Das Ziel ist, die Neophyten einzudämmen. Der Weg ist eigentlich das Ziel. Aber was ist, wenn man den Weg nicht kennt? Sprichwörtlich kann gesagt werden: Steter Tropfen höhlt den Stein. Aber in diesem Fall wird nur das Portemonnaie des Kantons gehöhlt und der Stein bleibt Stein. Es könnten CHF 10 Mio. investiert werden in die Bekämpfung von invasiven Neophyten, das Problem kann trotzdem nie komplett beseitigt werden. Vor allem im Gewässerraum werden die Samen übers Wasser und über Tiere verteilt. Es muss gelernt werden, damit zu leben und die Neophyten einzudämmen. Auch das ist eine negative Seite der modernen Globalisierung.

Dem Antrag der UEK, einen Zwischenbericht einzufordern, stimmt die SVP-Fraktion zu. Die SVP-Fraktion würde einem Reduktionsantrag von CHF 2,5 Mio. auf CHF 2 Mio. ebenfalls zustimmen.

Meret Franke (Grüne) erklärt, die Strategie zur Bekämpfung von Neophyten bestehe seit längerem. Bislang fehlte jedoch das Geld für die Umsetzung. Um die Biodiversität zu schützen, ist es wichtig, systematisch gegen Neophyten vorzugehen. Auch wenn das eine Sisyphusarbeit ist und die Neophyten nie komplett verschwinden werden. Je länger mit der Bekämpfung gewartet wird, desto teurer wird die Umsetzung.

Die Grüne/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu und unterstützt auch den Antrag der UEK, nach zwei Jahren einen Zwischenbericht zu erhalten.

Christine Frey (FDP) hat nicht viel Verständnis dafür, dass dieses Geschäft auf der Traktandenliste stehe. Angesichts der Coronakrise ist die Neobiota-Bekämpfung nicht dringlich. Zum Inhaltlichen: Dass sich Pflanzen, Tiere und Menschen über natürliche Grenzen hinwegbewegen, ist ein normaler Prozess in einer globalisierten Welt. Bei dieser Aussage spaltet sich das Lager dieser Vorlage in Befürworter und Gegner. In der Sprache über die Neophyten offenbart sich eine gene-

relle Skepsis gegenüber der Globalisierung. Liest man sich in die Thematik ein, könnte man meinen, man befinde sich im Krieg. Es werden Aussagen getroffen wie «biologische Invasion», «Jagd auf die Neophyten», «Gesundheit von Mensch, Nutztier und Pflanzen wird beeinträchtigt», «schadet dem Ökosystem» oder «Wirtschaftlicher Schaden wird angerichtet». Die Sehnsucht nach einem reinen Ökosystem soll eine Erhöhung von CHF 300'000 auf CHF 500'000 pro Jahr rechtfertigen.

Zusätzlich soll eine 50-Prozent-Stelle im Wert von CHF 70'000 geschaffen werden. Die Aufgaben dieser Stelle sind die Planung und Überwachung der Neophyten-Bekämpfung; die Kommunikation mit Bund, Nachbarkantonen, Gemeinden und Bevölkerung; die Aktualisierung der kantonalen Webseite; die Veröffentlichung von Merkblättern; die Schaffung und der Unterhalt von Koordinationsplattformen für Gemeinden und von kantonalen Aktionstagen. Ist es nötig, für die genannten Aufgaben einen wissenschaftlichen Mitarbeiter einzustellen? Wäre das nicht eher ein Sekretariatsjob, der weniger kosten würde? Darüber ist heute aber nicht zu entscheiden, sondern über einen Auftrag, der Planungssicherheit schafft und ein Preisschild hat. Der Bund erteilt dem Kanton den Auftrag, sich dieser Problematik anzunehmen. Die Rednerin erkennt den Sinn, mit einem 5-Jahres-Auftrag Planungssicherheit zu schaffen. Jedoch beurteilt sie das Preisschild anders. Die Verzögerung der Strategie im Jahr 2015 hatte offenbar keine negativen Auswirkungen. Die Verwaltung hat ausgeführt, dass eine klare Fokussierung der Massnahmen und Erfahrungen aus den letzten drei Jahren eine Reduktion der Mittel ergaben, von CHF 4 Mio. auf CHF 2,5 Mio.

Die FDP-Fraktion wird den Antrag stellen, gegenüber der Vorlage eine Reduktion von CHF 2,5 Mio. auf CHF 2 Mio. zu vollziehen.

Markus Dudler (CVP) sagt, die Bekämpfung von Neobiota sei in der CVP/glp-Fraktion unbestritten. Die Bekämpfung als Sisyphusarbeit zu kritisieren, ist einfach. Doch explizite Ziele zu formulieren, ist extrem schwer. In Anbetracht der zweijährigen Berichterstattung ist der Antrag der FDP vertretbar und vernünftig. Der FDP-Antrag genießt die Unterstützung einer Mehrheit der CVP/glp-Fraktion. Ausserdem stimmt eine Mehrheit der CVP/glp-Fraktion der Gesamtvorlage zu.

Mirjam Würth (SP) richtet sich an Urs Schneider: Wenn der Weg das Ziel sei und er sagt, man habe keine Strategie, dann ist das doch erstaunlich. Seit 2015 gibt es eine Strategie, jedoch kein Geld dafür. Alle zwei Jahre wird versucht, für diese Strategie Geld zu sprechen. Zum Thema Wachstum: Seit der Coronakrise kennt man den Begriff des exponentiellen Wachstums. Die Neophyten wachsen exponentiell. Zu Christine Frey: das Neophyten-Geschäft steht mit anderen bereits diskutierten Geschäften in einer Reihe, deren Dringlichkeit diskussionswürdig ist. Die Ausgangslage, die die FDP mit der Diskussion um die Qualifikation des Angestellten für die 50-Prozent-Stelle schafft, ist hinderlich. Es ist endlich an der Zeit, eine vernünftige Finanzierung aufzustellen.

Meret Franke (Grüne) ist der Meinung, wenn das Geld jetzt gekürzt werde, habe man weiterhin eine Strategie, die nicht umgesetzt werden könne. Die Verwaltung kann aus der Vergangenheit gut abschätzen, was es jetzt braucht. Die Bekämpfung der Neophyten ist eine Arbeit, die trotz Coronakrise ausgeübt werden kann, und somit schafft der Kanton Beschäftigung.

Rahel Bänziger (Grüne) erinnert an die vielfachen Diskussionen über Neobiota anlässlich diverser Budgetsitzungen. Auch auf der bürgerlichen Seite haben es Vertreter – wie Georges Thuring – verstanden, worum es geht. Der Eingriff ist jetzt notwendig, in Zukunft belaufen sich die Kosten auf ein Mehrfaches. Seien es abbröckelnde Ufer und Hochwasserschutzmassnahmen, die nicht mehr richtig funktionieren oder Strassen, die abbröckeln wegen erodierenden Flussbecken.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, den Weg kenne man schon lange und dieser wurde in der Vorlage und der Kommission dargelegt. Klar ist, die Neophyten gehen nicht mehr weg. Die Strategie ist, sie dort zurückzudrängen, wo schützenswertes Gebiet besteht. Schützenswert ist auch die Biodiversität. Wer dort keinen Handlungsbedarf sieht, nimmt seine Verantwortung nicht wahr. Der Antrag wurde auf CHF 2,5 Mio. reduziert, da festgestellt wurde, dass das für die nötigen Massnahmen ausreicht. Der Betrag sollte aber nicht weiter reduziert werden. Zu wenig zu tun, vergrössert das Problem.

Markus Graf (SVP) sagt, es werde Geld für die Bürokratie gesprochen. Die einfachste und wirkungsvollste Neobiotabekämpfung ist das physische Ausreissen bzw. Ausgraben. Mit Strategien, Schriften oder Abhandlungen bekämpft man keine Neobiota. Eine Stärkung der Schweizer Landwirtschaft ist die einfachste und wirksamste Neobiotabekämpfung. Bauern in der Schweiz bekämpfen Neophyten zum Wohle ihrer Nutztiere das ganze Jahr über, sei es im Winter beim Holzen oder im Sommer beim Heuen.

– *Detailberatung*

Ziffer 1

Christine Frey (FDP) stellt folgenden Änderungsantrag:

Für die Finanzierung und Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie wird für die Jahre 2020–2024 eine neue einmalige Ausgabe von 2 Mio. Franken (inkl. MWSt) bewilligt.

::/: Mit 37:35 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Ziffern 2–3

Keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

::/: Mit 66:6 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung zur Finanzierung und Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie

vom 2. April 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Finanzierung und Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie wird für die Jahre 2020–2024 eine neue einmalige Ausgabe von 2,5 Mio. Franken (inkl. MWSt) bewilligt.*
- 2. Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung wird nach zwei Jahren insbesondere über den Zwischenstand des Mitteleinsatzes und des Massnahmenerfolgs berichtet sowie darüber, ob die Finanzmittel ausreichen.*
- 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

14. Mai 2020